

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 22.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Zummer 4423.

Düsseldorf, 3. Juni 1911.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Corneliustr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Der große Kampf in der Textilindustrie des Münsterlandes!

Der Streik der Arbeiter der Firma Koll & Co. in Coesfeld ist nun doch noch die Ursache eines großen Kampfes geworden. Im Münsterlande und in zwei Orten des Regierungsbezirks Osnabrück (Provinz Hannover) sind zusammen rund 4500 Textilarbeiter ausgesperrt, davon rund 4200 Mitglieder unseres Verbandes und 300 der sozialdemokratischen Organisation. Unser Verband führt damit einen der größten Kämpfe, die zu führen er gezwungen war und, wie es scheint, auch einer der hartnäckigsten und langwierigsten.

Wir haben über den Streik bei der Firma Koll & Co. in der Nr. 20 der „Textilarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet, so daß wir die bekanntesten Dinge hier übergehen können. Es war in Verhandlungen, die am 4. April unter Vermittlung der Herren Gewerbeamt Krees und Bürgermeister Lübbersmeier von Coesfeld stattfanden, eine Einigung in mehreren Punkten erzielt worden, mit Ausnahme in demjenigen, der die Entlohnung für Riethstühle regeln sollte. Der Arbeitgebervertreter lehnte jedes Entgegenkommen in dieser Frage ab, weshalb die Verhandlungen scheiterten.

Die Aussperrungsandrohung.

Tags nach diesen Verhandlungen erfolgte die Aussperrung in Coesfeld. Nur die „Vereinigten Buntwebereien“, das größte Unternehmen der Textilbranche am Platze, machte die Aussperrung nicht mit und beschäftigte ihre Arbeiter weiter. Die anderen Firmen am Orte führten die Aussperrung durch. Auch während der örtlichen Aussperrung unternahmen die Arbeiter mehrere Versuche, die Sache unter annehmbaren Bedingungen beizulegen; sie waren in der Verhandlung betreffend Bezahlung der Riethstühle soweit entgegengekommen, daß sie sich zufrieden gaben, wenn die von ihnen gewünschte Lohnregulierung in absehbarer Zeit vorgenommen würde. Allgemein waren die Kommissionsmitglieder der Ansicht, daß bei diesem Entgegenkommen der Arbeiter der Friede wieder hergestellt sein würde. Bereits am anderen Tage hieß es aber: „Die Unternehmer lassen sich auf nichts ein, sie dürfen dieses auch nicht, weil sie dem Verband münsterländischer Textilindustrieller gegenüber bei hoher Strafe verpflichtet sind, nicht zu verhandeln.“ Dem während des Kampfes hatten sich die Coesfelder Unternehmer, die bis dahin nur lokal organisiert waren, dem Verbande münsterländischer Textilindustrieller angeschlossen, und dieser hatte die Sache nun in die Hand genommen. In welchem Sinne sie nun geleitet werden würde, war für die Arbeiter gar nicht zweifelhaft. Bereits am 1. Mai hielt der Verband eine Generalversammlung ab, als deren Resultat folgender Beschluß gilt, der in allen Fabriken des Bezirkes angeschlagen wurde:

„Nachdem durch den Prüfungsausschuß festgestellt worden ist, daß die Lohnforderungen der Arbeiter durchaus unbegründet sind, und daß von der Weberei Koll & Co. für die in Frage kommenden Gewebe 5–16 pSt. höhere Löhne gezahlt werden, als in anderen die gleichen Gewebe fabrizierenden Webereien, beschloß der Verband münsterländischer Textilindustrieller, in sämtlichen Betrieben des Verbandes allen organisierten Arbeitern am Samstag, den 6. Mai zu kündigen, falls bis dahin die Arbeiter in Coesfeld die Arbeit zu den bisherigen Lohnsätzen nicht wieder aufgenommen haben.“

Was war nun zu tun?

Der Unternehmerverband machte die Bewegung zu einer Machtklage. Für die streikenden Arbeiter lag nun die Frage vor, ob es klug sei, den Fehdehandschuh aufzunehmen oder ob man nicht besser

tue, der Provokation des Unternehmerverbandes auszuweichen, da es sich doch nur mehr um einen Differenzpunkt handelte. Die streikenden Mitglieder unseres Verbandes nahmen in einer Belegschaftsversammlung am 15. Mai, in der der sozialdemokratische Beamte Steinbrink mit allen Mitteln unsere Mitglieder gegen den Verband und in den Kampf zu heizen versuchte, einstimmig eine Resolution an, die tags nach der Versammlung in folgender Fassung der Presse übergeben wurde:

„In Coesfeld sind die Differenzen beigelegt. Am Samstag, den 13. cr. wurde der Arbeiter-Ausschuß bei der Firma Koll & Co. nochmals vorstellig. Nachdem über verschiedene Punkte noch mehr Klarheit geschaffen war und die Firma ferner versicherte, daß keine Maßregelungen erfolgen würden, nahmen die streikenden christlichen Arbeiter (drei Viertel der Streikenden) in einer Versammlung am Montag, den 15. cr. folgende Resolution an:

„Nachdem der Verband münsterländischer Textilindustrieller die Kündigung vieler Tausende Textilarbeiter des Münsterlandes vorgenommen hat und bei der jetzigen Haltung dieses Verbandes die Erledigung des einzigen strittigen Punktes anscheinend nicht mehr im Rahmen sachlicher Entscheidung, sondern durch einen Machtkampf erfolgen soll, fühlen sich die beteiligten Arbeiter veranlaßt, mit Rücksicht auf die Gesamtinteressen und den sozialen Frieden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß wird auch aus dem weiteren Grunde gefaßt, weil bezüglich der meisten Differenzpunkte eine Einigung erzielt wurde und das noch übrige Streitobjekt materiell kaum die Opfer einer allgemeinen Aussperrung rechtfertigen würde. In der Ueberzeugung, daß die von den Arbeitern der Firma Koll & Co. gewünschte Lohnregulierung zwischen Rieth- und Klappstühlen durchaus berechtigt ist, erwarten die Versammelten von der Firma eine zufriedenstellende Erledigung dieser Angelegenheit in naher Zukunft; letzteres glauben die Arbeiter auch aus den Begleitumständen des Kampfes schließen zu dürfen.“

Die Versammelten haben infolge der letzten Vorkommnisse und besonders wegen der Haltung des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller ihre Ueberzeugung weiter befestigt, daß sie nur mit Hilfe starker Gewerkschaftsorganisationen imstande sind, ihre Rechte zu wahren. Sie werden daher auch in der Zukunft mit allen erlaubten Mitteln an der Festigung und dem weiteren Ausbau ihres Verbandes arbeiten.“

Damit ist ein großer Machtkampf abgewehrt, der von geradezu verhängnisvollen Folgen für alle beteiligten Kreise gewesen wäre.“

Eine unerwartete Wendung.

Nun stand in der Morgenausgabe der „Kölnischen Volkszeitung“ gleich tags nach der Versammlung (Dienstags) eine kurze Notiz, die nicht in allen Teilen ganz korrekt abgefaßt war. Diese Notiz, die nicht von unserem Verbande oder einer seiner Mitglieder herrührt, soll den Arbeitgeberverband veranlaßt haben, zu verlangen, die streikenden Arbeiter sollten eine Erklärung unterschreiben, daß sie die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen müßten. Dieser Forderung haben die Arbeiter und der Verband ein entschiedenes „Nein“ entgegengesetzt, weil die Arbeiter damit eine Unwahrheit unterschreiben und gemachte Zugeständnisse wieder rückgängig gemacht würden. Herr Schmieders hatte aber dem Arbeiterausschuße noch einen oder einige Tage vor der Versammlung, in der die Streikenden beschloßen, die Arbeit wieder aufzunehmen, erklärt, daß die bereits gemachten Zugeständnisse selbstverständlich bestehen blieben.

Nun ließ der Arbeitgeberverband zwar von der ersten Erklärung ab, forderte aber doch, daß die am 1. März dS. J. in den Ausstand getretenen Arbeiter der Firma Koll & Co. in Coesfeld durch ihren Fabrikausschuß unterschriftlich erklären:

1) Eine tatsächlich anfangs April zugewilligte geringfügige Lohnerhöhung für einen Teil der Webstühle (15 Pfg. pro Stück) sei bereits vor der Kündigung der streikenden Arbeiter — anfangs Februar — zugestanden worden; 2) die Bereitwilligkeit der streikenden Arbeiter genannter Firma, die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen.

Die Erklärung unter eins würde mit der Wahrheit und den tatsächlichen Vorgängen in schroffem Widerspruch stehen, während das unter Punkt zwei geforderte Zugeständnis alle während der Lohnbewegung bezw. des Kampfes zwischen der Firma Koll & Co. und ihren Arbeitern getroffenen Vereinbarungen illusorisch machen würde.

Der Verlauf der Dinge hinsichtlich der Zugeständnisse an die Arbeiter war folgender: Vor Ablauf der Kündigung (1. März) sagte die Firma zu: a) eine gerechtere Verteilung der Ketten; b) Schaffung eines entsprechenden Aufenthaltsraumes für die jugendlichen Arbeiter; c) Verbot an den Spulmeister P., die Arbeiterinnen in auffälliger Weise von den Aborten zu holen.

Bezüglich der weiteren Arbeiterwünsche: a) Vergütung für die Verarbeitung minderwertigen Materials, b) Vergütung bei Warten auf Material und c) Gewährung einer Lohnerhöhung für einen Teil der Webstühle konnte damals — in Abwesenheit des Firmeneinhabers — der Fabrikdirektor verbindliche Zusagen nicht machen. Deshalb waren diese Differenzobjekte später Gegenstand weiterer Verhandlungen, die am 4. April cr. auf dem Ratshaus zu Coesfeld unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und unter Beteiligung des Gewerbeamts, des Firmeneinhabers, des Vorsitzenden des Coesfelder Arbeitgebervereins und Vertretern der Arbeiter gepflogen wurden. Erst bei dieser Gelegenheit — der Kampf war schon fünf Wochen im Gange — erzielte man ad a und b eine weitere Einigung; ferner wurde die eingangs besprochene Lohnerhöhung von 15 Pfg. pro Stück für 32 Unterlagsstühle auch bei dieser Verhandlung zugesagt. Der Friede kam nur aus dem Grunde nicht zustande, weil noch weitere erhebliche Lohnunterschiede übrig blieben. In diesem letzteren Punkte haben die Arbeiter, um die Generalaussperrung im ganzen Münsterlande zu vermeiden, am 15. Mai cr. nachgegeben.

Es gibt also nur zwei Annahmen: entweder verlangt der Fabrikantenverband die Unterschrift einer Erklärung von den Arbeitern, von der er weiß, daß sie von A bis Z Unwahrheiten enthält, um unserem Verbande eine Demütigung zu bereiten, oder aber, der Inhaber der bestreikten Firma hat dem Unternehmerverband falsch berichtet, sodaß dieser wirklich in dem Glauben ist, die Arbeiter hätten durchaus keinen Erfolg durch den Kampf erzielt.

Der Verband nimmt den Kampf auf.

Sei dem, wie ihm wolle, unser Verband kann und darf den Arbeitern die Unterschrift einer derartigen Erklärung nicht zumuten. Es handelt sich um die Wahrheit und um die Verbands Ehre. Er nimmt den Kampf auf, der ihm hier aufgezwungen worden ist und wird ihn mit Ehren kämpfen. Der Zentralvorstand ist sich bewußt, daß es sich hier um einen Kampf von ganz besonderer Bedeutung handelt, der jedenfalls von ungewöhnlicher Hartnäckigkeit sein wird. Ein Ende ist noch gar nicht abzusehen. Der Zentralvorstand ist sich aber auch bewußt, daß die Verbandskasse nach Möglichkeit entlastet werden muß, um den Verband in jeder Hinsicht aktions- und schlagfähig zu erhalten. In dieser ersten Situation hat er die

Mitglieder, sammelt für die ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen im Münsterlande. Ueber 4000 Mitglieder unseres Verbandes stehen auf der Straße! Wer wagt, wie lange noch!

Berufungskommission (Verbandsausschuß) und sämtliche Ortsgruppenleiter der beiden münsterländischen Bezirke am Christi Himmelfahrtstage zu einer Konferenz nach Münster einberufen, um mit diesen Kollegen zu beraten, was zu tun sei. Einstimmig war man der Meinung, daß der Kampf angenommen werden müsse. Aber ebenso einstimmig kam es zum Ausdruck, daß in dieser außerordentlichen, schwierigen Lage auch außerordentliches geleistet werden müsse.

Zentralvorstand und Verbandsausschuß appellieren an die Opferwilligkeit der Mitglieder.

Erfreulicherweise nicht vergebens. Die ausgesperrten Arbeiter verzichten freiwillig die erste Woche auf Streikunterstützung. Sie wollen durch dieses schöne Zeichen echter Opferbereitschaft den Arbeitgebern zeigen, wie ernst sie den Kampf auffassen und daß sie für die Ehre ihrer Gewerkschaft große Opfer zu bringen bereit sind. Unsere Verbandsleitung und die ausgesperrten Kollegen sind aber der Ueberzeugung, daß auch die übrigen Mitglieder freudig ihr Scherflein auf den Altar des Verbandes legen werden. Sie sind sich bewußt, daß in diesem Kampfe, wo so außerordentlich viel auf dem Spiele steht, kein Mitglied sich der Pflicht besonderer Opferleistung entziehen wird. Wenn darum an unsere Kolleginnen und Kollegen die Forderung ergehen wird, Extrabeiträge zu leisten, dann werden alle gerne dieser Forderung nachkommen. Vorläufig sind erst Sammellisten ausgegeben worden, auf denen unsere Mitglieder reichlich sammeln mögen; wenn es aber notwendig werden sollte, wird der Zentralvorstand Extrabeiträge ausschreiben. Unsere Organisation muß aus diesem Kampfe hervorgehen, ohne eine wesentliche Schwächung ihrer Klasse erfahren zu haben.

In der Ueberzeugung von der Opferwilligkeit der Mitglieder kann unser Verband der kommenden Dinge getrost ins Auge schauen. Den Arbeitgebern wird die Demütigung und die Schwächung unseres Verbandes nicht gelingen, es wird ihnen nicht gelingen, das Vertrauen der christlichen Textilarbeiter zu ihrer Organisation, die so oftmals für sie eintrat, so oftmals für sie stritt und die auch jetzt wieder einen so harten Strauß für sie ausfechten muß, zu vernichten. Es lebt Mut, Eingabe und Opfersinn in den Kreisen unserer Mitglieder, das wird, dessen sind wir überzeugt, in den nächsten Tagen und Wochen wieder in glänzender Weise zum Ausdruck kommen.

Die münsterländischen Fabrikanten werden unseren Verband nicht niederzwingen! Es lebe die christliche Textilarbeiterorganisation! Es lebe die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder!

Die Herabsetzung der Altersgrenze.

Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsprelle glaubt erneut einen Anlaß gefunden zu haben, die christlichen Arbeiterführer in der gemeinsamen Weise durch die große Gasse zu schleifen. Bekanntlich übten sich die Altkammlerleute im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wieder in den Kibereien, Anträge über Antsätze zu stellen, von denen sie selbst sehr gut wußten, daß, wenn sie eine Mehrheit fänden, die ganze Versicherungsordnung zu Fall bringen würden. Die Sozialdemokratie weiß so gut wie alle politische Eingeweichten, daß die Versicherungsordnung, wenn sie der gegenwärtige Reichstag nicht verabschiedet, von dem demnächst zu wählenden eher schlechter als besser gelöst werden wird. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es ein geradezu frevelhaftes Spiel, das die Sozialdemokratie gegenwärtig mit den Arbeitern treibt und mit dem sie ein Doppeltres erreichen will: einmal will sie sich mit ihren vielen Anträgen vor den unangeführten Massen als den einzigen Anwalt der Arbeiterinteressen im Reichstag aufspielen, und dann hat sie die Hinterabsicht, mit ihren Anträgen die Mehrheitsparteien auseinanderzutreiben und dadurch die Reichsversicherungsordnung überhaupt zu Fall zu bringen, um so ihre schamlose Küngeleiwirtschaft in den Frankenkassen weiter treiben zu können.

Am 19. Mai stellte sie den Antrag, dem sich die fortschrittliche Partei angeschlossen, die Grenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Grundsätzlich wird sich kein vernünftiger Mensch gegen eine solche Verbesserung unserer Versicherungsgebarung wehren können. Der Antrag an sich ist auch den christlichen Arbeitern sympatisch. Dennoch haben die christlichen Arbeiterabgeordneten gegen den Antrag gestimmt und zwar aus wohlhergohenen Gründen im Interesse der Arbeiter. Denn mit

einer Annahme dieses Antrages wäre die ganze Reichsversicherungsordnung gescheitert. Staatssekretär Delbrück erklärte im Namen der verbündeten Regierungen, daß der Antrag für diese unannehmbar sei und sie lieber das ganze Gesetz fallen lassen würden. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde eine Mehrbelastung von rund 45 Millionen M. sein, der die Regierung unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben könne. Kollege Giesberts faßte die Regierung scharf an und suchte sie von ihrem Unannehmbar abzubringen. Aber wiederum ergriff Delbrück das Wort, um seine erste Erklärung zu wiederholen und sie noch in einigen Punkten zu erweitern. Somit stand mit dem Antrage die ganze Versicherungsordnung auf dem Spiele, und die Frage lautete nur mehr, entweder den Antrag ablehnen oder auf jede Versicherungsreform vorläufig verzichten.

Kollege Becker ergriff in dieser gefährlichen Situation das Wort, um die Stellung seiner Freunde und der christlichen Arbeiter zu begründen. Ein nationalliberaler Redner, der den sozialdemokratischen Antrag verteidigte, hatte erklärt, daß der Standpunkt der Regierung ein kurzfristiger sei, man dürfe solche wichtigen Punkte nicht an der Geldfrage scheitern lassen; übrigens sei seine Partei bereit, evtl. das Reich für die durch die Herabsetzung der Altersgrenze entstehende Mehrausgabe durch neue Steuern schadlos zu halten. Das griff Kollege Becker auf. Auch er halte den Standpunkt der Regierung für kurzfristig, aber er wolle nicht die Verantwortung übernehmen, durch eine Zustimmung zum sozialdemokratischen Antrage die ganze Versicherungsordnung zu Fall bringen zu helfen. Wenn die Parteien und die Regierung aber gewillt seien, in der Invalidenversicherung noch weitere Verbesserungen anzunehmen, dann könne er eine Menge Punkte nennen, die viel wichtiger und bedeutamer seien als die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre. Viel wichtiger sei es zum Beispiel, dem armen invaliden Arbeiter, der mit 30-40 Jahren invalide geworden ist und nun mit einer zahlreichen Familie in Sorgen und Not sitzt, durch Gewährung einer Kinderrente als Zuschlag zur Invalidenrente unter die Arme zu greifen. Als Deckungsmittel schlage er eine Pflanzungs- oder Dividendensteuer vor. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn man trotz des „Unannehmbar“ der verbündeten Regierungen an dem Antrage (Herabsetzung der Altersgrenze D. R.) festhält, dann brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sich in der deutschen Arbeitererschaft die Meinung Bahn brechen wird, dieser Antrag habe eine parteipolitische Tendenz, er sei nicht im wesentlichen aus dem Grunde gestellt, um den Arbeitern zu helfen; und wenn sich mal in der deutschen Arbeitererschaft die Meinung festgesetzt hat, in der deutschen nichtsozialdemokratischen Arbeitererschaft aller Richtungen, man benutze eine Forderung, die zwar populär ist, aber nicht die populärste der Arbeiterforderungen, um ein Gesetz von der Bedeutung der Versicherungsordnung aus politischen Gründen zu Falle zu bringen, dann wird die Arbeitererschaft daraus die Konsequenz zu ziehen wissen.“

Wenn es jedem vernünftigen Menschen bei der autonatürlichen Antragsstellerei der Sozialdemokraten zu jedem Paragraphen der Reichsversicherungsordnung schon vollständig klar war, daß dies alles nur aus agitatorischen Motiven geschieht und darauf berechnet ist, das Gesetz zu Fall zu bringen, so kann dies gerade bei der Frage der Altersgrenze in drastischer Weise nachgewiesen werden. In Wirklichkeit, resp. vom rein sachlichen Interesse der Industriearbeiter aus, ist der Sozialdemokratie die Herabsetzung der Altersgrenze nicht nur vollständig schnuppe, sondern sie ist sogar dagegen. Beweis: die höchste Instanz der sozialdemokratischen Partei, ein von einem Parteitag gefaßter Beschluß. Im ersten Augenblick wird man dies für ganz unmöglich halten, besonders wenn man den augenblicklichen Kandidaten der roten Preßbatterien in Betracht zieht; aber tatsächlich ist es so. Dem sozialdemokratischen Parteitag von 1905, abgehalten vom 17. bis 23. September in Jena, lag folgender Antrag 84 vor:

„Parteiengenossen in Günsbach: Die Reichstagsfraktion anzufordern, im Reichstage energisch die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Lebensjahre im Altersversicherungsgezet zu verlangen. (Seite 124 des Protokolls).“

Der jetzt die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage beobachtet hat und die von Entrüstung tiefenden Artikel in der sozialdemokratischen Presse liest, der wird natürlich gar nichts anderes annehmen können, als daß dieser Antrag von allen Seiten fürnüssig befürwortet und einstimmig angenommen worden wäre. Aber — und das ist für das jetzige herrschende Gaukel- und Doppelspiel der roten Demagogen geradezu niederschmetternd — das Gegenteil geschah. Der Antrag, für die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre einzutreten, wurde vom roten Arbeiterparlament abgelehnt. Der in der sozialdemokratischen Partei als Fachmann und Spezialist auf dem Gebiete der Sozialpolitik geltende Abgeordnete Rollen-

buhr, seit Singers Tod auch Vorsitzender der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, wandte sich mit sachlichen Argumenten ganz entschieden gegen den Antrag. Er führte aus:

„Der Antrag 84 enthält eine alte, sehr populäre und in der Agitation leicht anwendbare Forderung, die bei vielen Leuten großen Anklang findet. Aber sieht man die Forderung näher an, dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß es keine unglücklichere Forderung beim Alters- u. Invalidenversicherungsgezet geben kann, als gerade diese. Mit ihrer Verwirklichung würde den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen werden. Ist ein Arbeiter arbeitsunfähig, dann kann er Invalidenrente erhalten, und diese Rente wird er auch persönlich verbrauchen können. Ist er aber noch arbeitsfähig und verdient gerade so viel wie jeder andere Arbeiter auf derselben Stelle, so wird ihm, falls er dann Rente erhält, diese Rente durch Kürzung des Arbeitslohnes vielfach wieder abgezogen. Darin gehen Reich und Bundesstaaten voran. Die in den königlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Leute, welche Altersrenten erhalten, kommen gewöhnlich mit demselben Tage, wo ihnen die Altersrente zugesprochen wird, in eine niedrigere Lohnklasse und es ist nicht selten, daß ihnen ein Mehr an Lohn abgezogen wird, als sie in Form von Renten erhalten. Die Forderung würde zur Folge haben, daß ungefähr drei Landarbeiter Rente erhalten und ein Industriearbeiter. Die Landarbeiter haben nun aber bekanntlich kein Koalitionsrecht, die Bauern werden dem alten Mann leicht seinen Lohn kürzen, und würde die Erfüllung der Forderung auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen. Sobald die Altersrente herabgesetzt wird, wird der Zuwachs an Altersrentnern so groß sein, daß die Beiträge erheblich erhöht werden müssen; die Durchführung dieser Forderung wäre also nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer. Das ist auch der Grund, weshalb die Sozialdemokraten diese Forderung nicht mehr erhoben, sie ist zuletzt im Reichstage von dem bekannten Führer des Bundes der Landwirte von Plöck erhoben worden, der sich sagte, daß dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir mit einer solchen Forderung kommen sollen. Wollen wir an dem Gesetz etwas ändern, so haben wir dafür zu sorgen, daß die Leute leichter in den Bezug der Invalidenrente kommen können. (Seite 227 des offiziellen Parteitag-Protokolls).“

Nachdem Rollenbuhr die Konsequenzen des Antrages in dieser Art und Weise geschildert hatte, wurde er wie gesagt, abgelehnt. (Siehe Protokoll Seite 232). Seitdem sind kaum sechs Jahre verfloßen und nun erfordert es das Agitationsbedürfnis und die Verheerungstaktik der roten Demagogen, wieder einmal den ganz entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten. Jetzt stellen sie im Reichstag Anträge und kämpfen mit gut gespielter Energie und Hartnäckigkeit für eine Forderung, wie „es keine unglücklichere beim Alters- und Invalidenversicherungsgezet geben kann“, mit deren Verwirklichung „den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen würde“, weil sie nur „auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen würde“. Jetzt schimpfen die Genossen und ihre Blätter mit Aufbringung ihrer ganzen Lungenkraft über diejenigen Parteien und Abgeordneten, die einen Antrag ablehnten, dessen Durchführung nach Rollenbuhr, dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zu Gunsten der Grundbesitzer im Gefolge hätte, weil „dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden“.

Noch niemals hat so drastisch der Beweis geliefert werden können, daß die Sozialdemokratie mit den ihr anvertrauten Arbeiterinteressen geradezu Schindluder treibt. Etel muß jeder anständige und ehrliche Mensch empfinden, der diese abgrundtiefe Unehrlichkeit und dieses Gaukelspiel mit ansehen muß, Bedauern und Mitleid, daß sich Tausende von deutschen Arbeitern von solchen Demagogen am Narrenseil fahren lassen.

Fester Grund sei deinem Fuß:
nie dein Wort zu brechen;
denn vor allem hätte dich,
Großes zu versprechen.
Aber, auf dich selbst gestellt,
handle groß im Leben,
gleich, als hättest du der Welt
drauf dein Wort gegeben.

Unsere Macht

liegt in der Opferwilligkeit unserer Mitglieder! Unsere Macht bewahrt uns vor Niederlagen!
Wir kämpfen im Münsterlande einen Kampf für die Ehre unseres Verbandes!

Die Versicherungsordnung.

II.

Die neue Versicherungsordnung bringt neue Fortschritte auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Der Kreis der Versicherungspflichtigen.

wurde bedeutend erweitert. Bisher waren nur die in bestimmten Betrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter versicherungspflichtig. Diese Einschränkung wird nun aufgehoben. Jetzt werden nicht mehr die Betriebe, sondern einfach die Kategorien von Arbeitern genannt, welche sich gegen Krankheit versichern müssen. Dann werden außer den gewerblichen Arbeitern neu der Krankenversicherungspflicht unterworfen: Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; ländliche und städtische Diensthoten; unständig beschäftigte Arbeiter; Wanderarbeiter; Hausgewerbetreibende, Feinarbeiter. Ferner die Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Apotheker-gehilfen und -lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher in nichtstaatlicher und gemeindlicher Stellung.

Die Versicherungspflicht wird so auf 7 Millionen Menschen erweitert. Davon sind die meisten der Landwirtschaft und der Kategorie der Diensthoten zugehörig, deren allgemeine Unterstellung unter die reichsgesetzliche Krankenversicherung in den letzten 28 Jahren nicht gelungen ist. Auch das war jetzt nicht ohne weiteres möglich. Es mußten recht unerwünschte Konzessionen hinsichtlich der Verwaltung der Landkassen und deren Leistungen gemacht werden. Darauf soll jedoch später zurückgekommen werden.

Voraussetzung der Versicherung ist die Beschäftigung gegen Entgelt, und daß das Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die Sozialdemokraten wollten alle gegen Gehalt beschäftigten Personen, auch Gewerbetreibende und Beamte, mit Einkommen bis zu 5000 Mark versichern lassen; als ob sich Leute mit 4-5000 Mark nicht selbst helfen könnten! Die sämtlichen Parteien des Reichstags lehnten diese übertriebene Forderung ab. Auch der Krankenkassenrat in Ravensburg, der von Sozialdemokraten stark beeinflusst war, hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherungspflicht auf Personen mit Einkommen bis zu 3000 Mark genüge. Leider mußte der von der Kommission angenommene 2500 Marktag wieder auf 2000 Mark abgemindert werden, weil sich dagegen eine starke Opposition geltend gemacht hatte. Es ist aber im Gesetzentwurf dafür gesorgt, daß Leute bis zu 4000 Mark sich weiterversichern können.

Neben der Versicherungspflicht gibt es eine Versicherungsberechtigung.

Auch hier ist gegenüber dem bestehenden Rechte und der Regierungsvorlage eine Erweiterung beschlossen worden. Es können in Zukunft auch die Familienangehörigen kleiner Arbeitgeber sich freiwillig versichern, was bisher nicht möglich war. Die Kasse kann durch Satzung die Aufnahme von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen. Im allgemeinen können Arbeiter, Werkmeister, Beamte oder andere Beschäftigte der oben bezeichneten Kategorien von Personen freiwillig der Versicherung beitreten, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen können sich die Familienangehörigen des Arbeitgebers freiwillig versichern, wenn sie ohne Arbeitsvertrag in seinem Betriebe beschäftigt sind. Gewerbetreibende und andere Berufsunternehmer, also auch Bauern, können ebenfalls freiwillig der Versicherung beitreten, wenn sie regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen oder deren jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Es soll hier an dieser Stelle auch gleich auf das Recht der

Weiterversicherung

hingewiesen werden, das ausstehende Kassenmitglieder haben. Der diesbezügliche, vom Reichstag angenommene § 326 lautet in seinem ersten Absatz:

„Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Krankenversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält.“

Es wird dann weiter ausgesprochen, daß ein solches Mitglied in eine niedrigere Lohnstufe oder Lohnstufe übertreten kann. In diesem Falle werden allerdings die Leistungen, aber auch die Beiträge geringer und für einen Arbeiter, der nichts oder nicht viel verdient, erschwinglicher. Wer Mitglied einer Kasse bleiben will, muß es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden beim Kassenvorstand gemeldet haben. Um sicher zu gehen, daß ein solches Mitglied bei Erkrankung in allen Fällen die Kassenleistungen erhält, ist die Anzeige innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis nötig.

Versicherungsfrei

sind Beamte, Angestellte, Lehrer usw., die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, der Bundesstaaten oder Gemeinden sind, wenn ihnen ein Anspruch auf Krankenhilfe für 26 Wochen zusteht, oder für die gleiche Zeit ihnen Gehalt oder Wartegeld im mindestens anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes, das ist drei Viertel des Einkommens in diesem Falle, zusteht.

Als versicherungsfrei können aber auch Arbeiter erklärt werden, die nur zu einem geringen Teil arbeits-

fähig sind. Es kommen hier Arbeiter in Betracht, die ihres körperlichen Zustandes wegen nur zeitweise beschäftigt werden können. Diese würden zu keiner Arbeit mehr angenommen, wenn sie der Krankenkasse angehören müßten, der Lasten wegen, die sie dieser verursachen. Der hierauf bezügliche § 186 lautet:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.“

Für die Landwirtschaft kommt noch § 447 in Betracht. Die Befreiung tritt dort auf Antrag des Arbeitgebers ein, aber nur dann, wenn der Arbeitgeber Leistungen garantieren kann, die denen der Zuständigen Krankenkasse gleichwertig sind, und wenn er die volle Unterstützung aus seiner Tasche zahlt. Die Sozialdemokraten benützten auch diese Bestimmung als eine Hege. Sie sagten, die Großgrundbesitzer würden sich dadurch der Versicherungspflicht entziehen und eigene Einrichtungen zum Schaden insbesondere der Landkrankenassen treffen können. Für Süddeutschland ist diese Befreiung sicher hinfällig. Auch die Großgrundbesitzer des Ostens werden es sich sehr überlegen, den § 447 anzuwenden, denn sie müßten die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln decken und ihre Leistungsfähigkeit durch Vermögensnachweis sicherstellen. Das Risiko für sie wäre also ein außerordentlich großes.

Unter dem „neuen“ Arbeiterinnenschutz.

II.

Von besonderem Interesse sind die Erfahrungen der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber, ob die verschärften Gesetzesvorschriften wirkliche Schwierigkeiten und für das Gewerbe ernsthafte Schädigungen gebracht haben. Da kommt denn in den Berichten fast einstimmig zum Ausdruck, daß das für die Großindustrie im allgemeinen nicht zuträfe, für die kleineren Gewerbe dagegen die Dinge nicht so leicht gingen. Es ist natürlich, daß infolge der ganz verschiedenen Verhältnisse die Durchführung neuer Gesetzesbestimmungen nicht in allen Gewerbebezügen gleich glatt vor sich gehen kann.

So kamen Klagen aus den Ziegeleien, daß sich durch die Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden und durch die Beschneidung der Ueberarbeit ein fühlbarer Produktionsausfall ergeben hätte. Um diesen zu verhüten, haben sich zahlreiche Ziegeleien zu einer Einschränkung der Zahl ihrer Arbeiterinnen gezwungen gesehen, eine Folgeerscheinung des neuen Arbeiterinnenschutzes, den man von den verschiedensten Gesichtspunkten aus nur begrüßen kann; denn die Nachteile der Frauenarbeit in den Ziegeleien sind sehr groß. Man braucht nur in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nachzublättern, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Verhältnisse in diesen Betrieben für die Arbeiterinnen geradezu unsittlich zu nennen sind und die schwere Arbeit für die Körperbeschaffenheit der Frauen die denkbar ungeeignetste ist. Einige Gewerbeinspektoren sprechen diese Gedanken in ihren Berichten offen aus. Andere, so der von Gumbinnen-Altenstein, beleuchtet die Verhältnisse im ganzen, wenn er für seinen Bezirk feststellt, „daß in den Ziegeleien nicht einmal die 11 stündige Arbeitszeit eingehalten würde, wie die zahlreichen Verurteilungen in den letzten Jahren beweisen“. Unter solchen Umständen darf man auf die Klagen der Ziegeleibesitzer gar nichts geben.

Einer ernsteren Betrachtung wert erscheinen uns dagegen die Schwierigkeiten, die aus den Kleider- und Wäschekonfektionswerkstätten und aus den Schuhmachereien berichtet werden. Diese Betriebe verfügen nicht über eine geregelte Beschäftigung, es kann sich in kurzer Zeit die Arbeit sehr häufen, und sie sind vielfach von den üblen Angewohnheiten und Bequemlichkeiten des Publikums abhängig, das manchmal recht rücksichtslos ist. Die Klagen aus diesen Gewerbebezügen über die Schwierigkeit in der glatten Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sind sehr groß. Namentlich ist ihnen der frühe Arbeitschluß an den Vorabenden vor den Sonn- und Festtagen lästig, weil gerade der Samstag für sie vielfach der größte Arbeitstag und beste Geschäftstag ist. Früher konnten diese Geschäfte an 60 Tagen Arbeiterinnen mit Ueberstunden beschäftigen und sich die Arbeitstage selbst aussuchen. Jetzt ist jede Ueberstunde von der behördlichen Genehmigung abhängig, die aber nicht immer infolge plötzlicher Häufung der Arbeit rechtzeitig eingeholt werden kann. Einige Schuhmachereien haben ihre Gehilfen mit festem Monatsgehalt angestellt, um an den gesetzlichen Bestimmungen vorbeizukommen; andere Geschäfte beschränken ihre Arbeiterinnenzahl auf neun, um sich so von dem Gesetze freizumachen. Ueberhaupt macht sich als große Lücke in dem Gesetze bemerkbar, daß es nur Werkstätten mit mindestens zehn beschäftigten Personen umfaßt, denn so nutzen die kleinen Geschäfte den Vorteil, den ihnen die gesetzliche Freiheit bietet, zum Nachteil ihrer Arbeiter und ihrer größeren Konkurrenzgeschäfte weiblich aus. Man kann sich deshalb der Forderung einiger Gewerbeaufsichtsbeamten, das Gesetz auf alle Werkstätten dieser Art, ohne Rücksicht auf die darin beschäftigten Personen, auszudehnen, nur anschließen.

Daß Klagen über Schwierigkeiten in der Durchführung des neuen Arbeiterinnenschutzes aus diesen Geschäftszweigen kommen würden, war vorauszu sehen. Die

Verhältnisse liegen hier ja nicht so ganz einfach, aber wir sind doch der Ueberzeugung, daß bei gutem Willen vieles möglich ist. Und schließlich sind die Schutzbestimmungen auch nicht im Interesse des Geschäftes, sondern zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen erlassen worden. Demgegenüber muß das rein geldliche Interesse des Unternehmers zurücktreten.

Giemlich glatt hat sich der „neue“ Arbeiterinnenschutz in der Großindustrie durchführen lassen, die Textilindustrie davon gar nicht ausgeschlossen. Uebereinstimmend kommt in den Berichten zum Ausdruck, „daß ungünstige Wirkungen des neuen Gesetzes nicht belannt geworden“ seien. Die meisten Arbeiterinnen hätten den Bestkündentag schon vor Inkrafttreten des Gesetzes gehabt. Mehrere Berichte melden, daß der Produktionsausfall infolge der Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen durch erhöhte Anstrengung der Arbeiter wieder ausgeglichen werden konnte. Viele Betriebe sind zur Neueinstellung von Maschinen und Arbeiterinnen übergegangen, andere haben durch vermehrte Ueberarbeit einen Produktionsausfall zu verhindern vermocht. „Um den Produktionsausfall an den Sonnabenden auszugleichen“, meldet der Beamte von Potsdam, „haben einige Betriebe sich veranlaßt gesehen, die früher eingeführte 9-9 1/2 stündige Arbeitszeit an den anderen Wochentagen wieder zu erhöhen, was nicht immer ohne Widerstand der Arbeiter eingeleitet werden konnte.“ Eine Spinnerei ist dazu übergegangen, in zwei Schichten arbeiten zu lassen. Die eine Schicht arbeitet von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, die andere von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends. Für beide Schichten ist eine Verkürzung der Mittagspause um eine halbe Stunde genehmigt worden. Der Beamte für den Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet folgendes: „Im übrigen hat die Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Industriegruppen sehr verschiedene Wirkungen ausgeübt. Am schwersten wurden durch den Ausfall an Arbeitszeit die Spinnereien betroffen, und zwar fielen in den erwähnten neun Gewerbeaufsichtsbezirken in diesen Betrieben für die einzelne Arbeiterin 328 Stunden aus. . . . Demgegenüber ist die Zahl der bewilligten Ueberstunden zwar von 1012 im Vorjahre auf 23700, also um den 22fachen Betrag gestiegen, bleibt aber mit 2,5 Jahresüberstunden für die Arbeiterin immer noch verhältnismäßig gering. Wengleich die im Berichtsjahre vorherrschende ungünstige Geschäftslage der Spinnereien, die für das Einleben in die neuen Verhältnisse sonst recht günstige Voraussetzungen bot, es einzuweilen unmöglich macht, Produktions- und Lohnausfall ziffernmäßig zu beleuchten, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß die Spinnereien mit einem merklichen Produktionsausfall rechnen müssen. Nach Angabe der Fabrikanten seien die vorhandenen Spinnmaschinen bereits zum äußersten angespannt; eine größere Ausnutzung durch Heraufsetzung der Tourenzahl lohne sich anscheinend nicht, da der Mehraufwand an Kraft und Öl und die stärkere Abnutzung in keinem Verhältnis zur Mehrproduktion an Garn stehen würden. Auch führe ein rascher Lauf der Maschine mehr Fadenbrüche herbei und mache durch das alldann notwendige häufigere Auswechseln der Spulen eine Vermehrung des Bedienungspersonals erforderlich. Einen Lohnausfall für die Arbeiter habe im allgemeinen die Verkürzung der Arbeitszeit in Spinnereien nicht zur Folge gehabt, indem die Tagelöhne und Stellenweise auch die Alfordräge entsprechend erhöht wurden.“

Wesentlich günstiger lagen für einen ruhigen Uebergang in die neuen Verhältnisse die Voraussetzungen in den Webereien. Einerseits waren hier schon kürzere Arbeitszeiten üblich als in der Spinnereien, so daß der Verlust an Arbeitszeit sich vielfach nur auf 1-2 Stunden am Samstag beschränkte. Andererseits aber lasse auch der mechanische Wehstuhl der persönlichen Arbeitsleistung des Arbeiters etwas mehr Spielraum und ermögliche es, durch angespannte und pünktlich durchgeführte Tätigkeit einen gewissen Produktionsausgleich zu schaffen.“

Wir stellen den Klagen der Spinnereiuunternehmer eine Tatsache gegenüber, die in dem Bericht des Beamten für den Regierungsbezirk Potsdam zu lesen ist. „Ueber einen Rückgang der Produktion ist im übrigen nur selten geklagt worden, und wo solche Klagen laut wurden, konnten sie in der Regel nicht zahlenmäßig belegt werden. Ein Großindustrieller der Textilbranche, der sich dem Gewerbeinspektor gegenüber wie erholte über die große Belastung infolge des neuen Gesetzes beklagt hatte, mußte, aufgefordert, diese Belastung zahlenmäßig anzugeben, einräumen, daß sie nicht so erheblich gewesen wäre.“ Oder was der Beamte von Breslau meldet, der allerdings auch von einem Produktionsausfall der Spinnereien spricht, die bislang den 10 1/2 stündigen Arbeitstag hatte, im übrigen aber sagt: „Das neue Gesetz hat für den Regierungsbezirk Breslau hervorragende Bedeutung und war hier vielfach mit Besorgnis aufgenommen worden. Die Industrie hat sich aber mit den Einschränkungen der Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen im allgemeinen gut abgefunden, und in weiten Kreisen ist im zweiten Halbjahr zugegeben worden, daß erhebliche Verluste oder Störungen ausgeblieben sind. Am wenigsten von Einfluß war die Verkürzung des Maximalarbeitstages von 11 auf 10 Stunden. . . . Die lebhaftesten Klagen, die zu Beginn des Jahres aus dem Textilveredlungsgewerbe laut wurden und die einen Höhepunkt in der Darstellung erreichten, das Gesetz werde einen Niedergang bringen, sind verstummt, und die zunächst aufgetretenen Schwierigkeiten sind ohne tiefgehende Folgen behoben worden.“

Aus der Arbeiterbewegung.

Reichstagsdiäten und christliche Gewerkschaften. Zu der kürzlich von den christlichen Gewerkschaften anlässlich des bevorstehenden Reichstagswahlkampfes abgegebenen Erklärung bezüglich ihrer politischen Neutralität bemerkt die „Essener Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 109/1911):

„Diese Erklärung ist lediglich elende Heuchelei, dazu angehen, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Heute wissen wir, daß z. B. in der diätenlosen Zeit die christlichen Gewerkschaften die Diäten für die aus ihren Reihen hervorgegangenen Zentrumsabgeordneten gezahlt haben.“

Den Vorwurf elender Heuchelei müssen die christlichen Gewerkschaften als dreiste Verleumdung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die weitere Behauptung, daß sie Diäten für Zentrumsabgeordnete gezahlt hätten, ist frei erfunden. Für derartige Zwecke ist aus christlichen Gewerkschaftsmitteln noch kein Pfennig verwandt worden.

Die Minoritätsparteien. Eine sonderbare Rechtfertigung für die unfruchtbare Regierungspolitik der deutschen Sozialdemokratie versucht Kautsky in seinem Buche „Demokratie und Parlamentarismus“.

Er sagt, nichts sei lächerlicher und verkehrter als der Vorwurf gegen die Sozialdemokratie, sie könne in der Gesetzgebung nichts Positives leisten, sie verfolge nur zu negieren. Wenn die Sozialdemokratie in den Parlamenten vorwiegend Kritik betriebe, so rühre das nicht davon her, daß sie keine Vorschläge zu machen wüßte, sondern daher, daß sie in der Minorität sei. Die Minorität habe aber in keinem parlamentarischen Lande die Aufgabe, in die Gesetzgebung anders als kritisch einzugreifen.

Die Begründung ist Geld wert, wegen ihrer Unsinnigkeit. Weil die Sozialdemokratie im Parlamente in der Minderheit ist, braucht sie in die Gesetzgebung nicht anders als kritisch einzugreifen. Das soll überall so sein. Nun haben wir im deutschen Reichstage aber nur Minoritätsparteien, keine Partei kann allein eine Mehrheit bilden, die zur Gesetzgebung notwendig ist. Es braucht also keine Partei anders als kritisch in die Gesetzgebung einzugreifen. Das gäbe ja allerliebste Zustände. Ein lustiges Reden und Pratekeln, weiter nichts. Ein tolles Durcheinander, nur keine Gesetzgebung. Dafür bezahlte das deutsche Volk die teuren Diäten. Gott Dank haben unsere bürgerlichen Minoritätsparteien doch eine andere Auffassung von ihrer parlamentarischen Pflicht. Sie arbeiten, während die sozialistische Minorität redet und kritisiert.

Einen unglücklicheren Versuch, die Politik der Sozialdemokratie zu entschuldigen und zu rechtfertigen, hätte kaum je gemacht werden können. Er vertritt sich auch sehr schlecht mit dem Ausspruch, den er in demselben Buche eine Seite vorher macht: „Ohne Kompromiß kein Gesetz, wer Gesetzgebung will, muß Kompromisse wollen.“ Weil wir nur Minoritätsparteien haben.

Sozialdemokratische „Enthüllungen“. Die sozialdemokratische Presse macht einen gewaltigen Lärm. In der Essener Ortskrankenkasse sollen die „Christlichen“ mit

den Kassengeldern nicht einwandfrei getratschelt haben. Natürlich waren diese „Enthüllungen“ in dem gegenwärtigen Zeitpunkt ein „gesundenes Fressen“ für die Genossenpresse. Aber die Sache stimmt nicht.

Es gehört schon eine unglaubliche Dreistigkeit dazu, für die Essener Ortskrankenkasse die „Christlichen“ (im Sprachgebrauch heißt das so viel wie christliche Gewerkschaften) verantwortlich zu machen. Vom Essener „Volksfreund“ (Nr. 116/1911) werden folgende Tatsachen festgestellt:

1. Im Vorstand der Essener Ortskrankenkasse sitzt auch nicht ein einziger christlicher Gewerkschafter.
2. Wohl seit vielen Jahren ein sozialdemokratisch organisierter Vertreter namens Hund in den Vorstand, der die Kasse verschiedentlich gegen Angriffe in der „Arb.-Ztg.“ verteidigte, lehnte noch gelegentlich einen Angriff auf das Gewerkschaftsheim.
3. Mit Ausnahme dieses einen sozialdemokratischen Vorstandsmitgliedes sind die Arbeitnehmervorstandsmitglieder alle unorganisiert. Parteipolitisch verteilen sich dieselben auf die verschiedensten Parteien.

So kennzeichnet sich das sozialdemokratische Geschrei als ein plumper Schwindel, als eine freche Krümmung der Wahrheit, nur darauf berechnet, das Kampffeld zu verschieben. Die Unehrlichkeit der Sozialdemokratie wird noch dadurch besonders gekennzeichnet, daß sie mit diesen „Enthüllungen“ erst jetzt heraussüchtete, obgleich schon ihr die Zustände schon lange vorher bekannt waren.

Im übrigen wollen wir es offen aussprechen, daß wir es natürlich nur begrüßen, wenn durch die Reichsversicherungsordnung nicht nur der sozialdemokratischen Günstlingswirtschaft, sondern auch den — allerdings nur vereinzelt — bürgerlichen Sinecuren ein Ende gemacht wird.

Steuereinkampf gegen die Konsumvereine. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist der konservative Abgeordnete Hammer, anscheinend mit Erfolg, an der Arbeit, durch neue besondere Besteuerung den Konsumvereinen das Leben schwer zu machen. Er legte ein Antrag vor die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst, spätestens bei der organischen Neuordnung des Einkommensteuergesetzes, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der dem § 15 des Einkommensteuergesetzes vom 9. Juni 1906 eine Bestimmung einfügt, wonach bei den in § 1 Nr. 5 bezeichneten nichtpflanzlichen Personen jede an ihre Mitglieder in Form von Rabatten oder in sonstiger Art gewährte Rückvergütung als verteilte Dividende gilt.

Der Vertreter des Finanzministers erklärte, daß die Heranziehung der als sogenannte „Kundenprämien“ gewährten Rabatte zur Einkommensteuer dem Minister durchaus sympathisch sei, betonte aber in demselben Atemzuge auf die besorgte Anfrage eines Abgeordneten, ob nun nicht etwa auch die Rabattsparevereine von der Steuer getroffen würden, daß dies vollständig ausgeschlossen sei, da ja die Rabattsparevereine keine nichtpflanzlichen Personen und auch keine Genossenschaften im Sinne des Einkommensteuergesetzes wären. Und gleichzeitig wurde ein Zusatzantrag, daß die Regierung bei der Neubearbeitung des Einkommensteuergesetzes von 1906 nun auch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Rücksicht ziehen solle, abgelehnt.

Diese Verhandlungen verdienen festgehalten zu werden als ein betrübliches Zeichen dafür, wie engherzige parteipolitische Interessen blind machen nicht nur für volkswirtschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten, sondern auch für elementare Erfordernisse ausgleichender sozialer Gerechtigkeit, bemerkt dazu die „Soziale Praxis“. Die Rabattsparevereine, deren inneren Widersinn jetzt allmählich die Kaufmannschaft selber einzusehen und abzuschütteln beginnt, sollen gegen jede Steuerbeschwerde gefeit bleiben, ebenso die landwirtschaftlichen Genossenschaften, obgleich sie das Händlertum auf dem Lande ganz anders verdrängen als etwa die Konsumvereine in der Stadt. Nur die Konsumvereine, die sich um die Versorgung der unbedürftigsten Arbeiterklasse mit guter, preiswerter Ware gegen Barzahlung ein sozialgeschichtliches Verdienst erworben haben, sollen durch Ausnahmegegesetz schikaniert werden. Der Erfolg dieser Art Politik wird, abgesehen von ihren ethischen Wirkungen, der sein, daß die Konsumvereine ihre Warenverkaufspreise niedriger ansetzen, den sogenannten Kundenrabatt also dem Mitglied bei jedemmaligen Einlaufe sofort gewähren, anstatt die Rückvergütungsbeiträge bis zum Jahresende aufzusammeln und dem Mitglied dann als Sparsumme auszuhändigen. Diese Preiskonkurrenz, in der die Konsumvereine bisher sich Zurückhaltung auferlegt haben, wird die Kleinhändler wahrcheinlich schwerer treffen als die gegenwärtige Rückvergütungspraxis. Und der Herr Finanzminister, dem diese Ausnahmebesteuerung so sympathisch ist, dürfte wahrcheinlich nicht viel Kundenrabattsteuern zu greifen bekommen.

Es besteht wenig Hoffnung, daß das Abgeordnetenhaus den Beschluß seines Ausschusses umstößt; es sind zu viel Egoistengruppen am Werke, ihre parteipolitischen Vertreter scharf zu machen gegen die Konsumvereine. Selbst die Handelskammer Köln hat sich jetzt mit einer Denkschrift in die Reihe der Bekämpfer der Konsumvereine gestellt und in aller Deutlichkeit darin ausgesprochen, daß man den Konsumvereinen künftig nicht mehr bloß von hinten herum, sondern auch offen zu Leibe gehen müsse; es sollen die Konsumvereine also nicht bloß steuerlich „gleichgestellt“ und den Beamten jede Tätigkeit in den Konsumvereinen unterjagt werden, sondern es soll auch die Ausdehnung der Beamtenkonsumvereine und Werkkonsumvereine durch Einführung eines Bedürfnisnachweises beschränkt und den Konsumvereinen das Lieferantengeschäft „unmöglich“ gemacht werden. Die Kontrolle über die Konsumvereine soll ferner verschärft und besonders beim Margarineverkauf anders als bisher gehandhabt werden.

Wann wird man zu der Erkenntnis kommen, daß eine kleinliche Ausnahmepolitik gegenüber der volkswirtschaftlich notwendigen Reorganisation des Großhandels für die Massenbedarfsdeckung ein Unding ist und daß selbst ein völliges Verbot der Konsumvereine den Kleinhändlern, soweit sie unfähig oder überflüssig sind, nicht den Kundenschaftsbereich und den Nahrungsstand wie in künstlichen Zeiten zu wahren vermöchte!

Schlecht verschmerzen können die Gladbacher Sozialdemokraten, so schreibt man uns, daß die Ortsgruppen M.-Gladbachs des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands am 2. April in 14 Versammlungen beschlossen haben, keine Fabrikversammlungen

Die Handweberei in St. Hubert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Seiden- und Samtweberei am Niederrhein.

Von Joh. Rönitz.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Eine Abwechslung in der sich immer gleich bleibenden Beschäftigung der Weber brachte die Ablieferung der fertigen Ware. Am der Weber nachmittags nach Hause, so hatte er einen halben Tag frei. Eine kleine Unterbrechung bildete auch der St. Martinsabend. An diesem Tage wurde ein paar Stunden früher Feierabend gemacht; man vereinigete sich zu einer kleinen häuslichen Feier, wobei nach altem Brauch ein großes Pfannschiffen stattfand. Der Hauptfeiertag der Weber war der St. Gerdentag, der 22. Nov. An diesem Tage mußte die Arbeit gänzlich. Im Jahre 1855 hatten die Weber unter sich die Summe von 60 Talern gesammelt, welche zu einer Messfeier verwendet wurde. Die Fünfen dienten zur Bekleidung der Kirchen der kirchlichen Feier. Am Samstagabend wurde das Fest feierlich eingeleitet. Am Festtage morgens um 9 Uhr war ein Hochamt, dem die meisten Weber beiwohnten. Im übrigen war die Feier eine mehr häusliche. Tagsüber besuchten sich die Weber, miteinander befreundet waren. Am Abend kam man dann auch wohl im Wirtshaus zusammen, wo unter Abhängen von Webern die Feier geschlossen wurde. Wurde so die Liebe zum Allhergebrachten wie zu der häuslichen Beschäftigung hochgehalten, so zeichneten sich die alten Weber auch vielfach durch biedere Gesinnung aus.

Wenn der Lehrling das erste Stück Ware fertiggestellt hatte, dann konnte er mit dem Meister zur Stadt hinaus gehen, um die Ware abzugeben. Für die Lehrlinge war dieses ein freudiger Tag, da sie selten weit über den Gemeinort hinausgekommen waren und somit die Stadt Kreisel eines Stadtrats auf sie ausübte. Manche Jungen aber wußten nie Gehörtes wurde der Lehrling zu Keller, worüber dann auch vom Meister die nötige Aufklärung gegeben wurde. Selten wurde jedoch vom Meister verkannt, die Friedrichstraße entlang zu gehen und dem Lehrling die Wohlgefallen des Stadtrats Kreisel zu zeigen. Jedes Haus zeigt eine Gedächtnis mit der Inschrift: Hier lebte und starb der Wohlthäter Kreisel, Cornelius de Greiff. Dieser Herr war nicht nur den Kreiselern, sondern auch den Webern der umliegenden Orte sowohl durch seine Wohlthätigkeit wie auch durch seinen Verstand und seine Eigenart bekannt. Im langen Hof, Schützenstraße und den unverschiedlichen Regiments unterem Arm ging er die Straße entlang. Von seiner Eigenart wurde folgendes erzählt: Von den Webern wurde die

geächte Seide und die sonstigen zum Färben gegebenen Materialien den Kaufleuten durch Boten mittels Handwagen oder Schieblarren zugeführt. Im Volksmunde bezeichnete man diese Boten als „Schürger“.

Von einem solchen Boten wurde ein kleines Paket gefächter Seide zur Ablieferung gebracht, welches derselbe infolge der geringen Schwere nicht mit der Schieblarre transportierte, sondern es unter den Arm nahm. Cornelius de Greiff sollte dieses zufällig bemerkt und dem Boten gesagt haben, er möge das Paket nur wieder mitnehmen. Er wolle seine Ware nur mit der Schieblarre zugeführt haben, auch dann, wenn es sich einmal um einen ganz kleinen Posten handle.

Ende der 70er Jahre ging die Blütezeit der Handweberei immer mehr und mehr ihrem Ende entgegen. Es entstanden die ersten mechanischen Samtwebereien, die allerdings anfangs nur minderwertige Waren herstellten. Aber die Mode begünstigte sich mit diesen sehr billigen Stoffen und die Nachfrage nach den teuren ließ nach. In den Jahren 1878-79 mußte vielfach auf ein Stück von 24-25 Meter eine Seizerzeit von 7 Wochen eingehalten werden. Es war damit eine Periode von 14 Tagen verbunden, da man ein solches Stück in 4-5 Wochen fertigstellen konnte. Aus Anlaß der Kollage der Weber Ende der 70er Jahre kam der Minister für Handel und Gewerbe u. Höllricher auch nach St. Hubert. Sowohl die Weber, wie die Reinlichkeit und Ordnung ihrer Wohnungen machten auf ihn einen guten Eindruck.

Die Mode, die bis dahin den glatten Samtstoffen günstig gewesen war, änderte sich später. Anfangs der 80er Jahre bis 1885-86 kamen die Jacquard-Samt-, sowie Kamm-Maschinen-Ware zur Verarbeitung. In diesen Jahren waren noch einmal alle Stühle darin voll beschäftigt. Als jedoch diese gewebten Stoffe infolge der Modewendung nicht mehr gewebt wurden, verringerte sich die Zahl der Handstühle immer mehr. Die Ursache der Abnahme der Handstühle für glatten Samt erklärt sich daraus, daß Ende der 80er Jahre an Stelle der Dreifachweberei in den Erntewägen die Jagen-Bierstuhlwäre zuerst gewebt und so schöne Ware hergestellt werden konnte, daß der Handstuhl vollständig außer Kurs gesetzt wurde. Am die schwarze Körper-Samte wurden noch gewebt und da gewebt. Im Jahre 1891 hatte die Zahl der beschäftigungslosen Weber so zugenommen, daß die Gemeinde sich veranlaßt sah, Hilfsarbeiten verrichten zu lassen. 20 Weber, meist ältere Leute, erhielten von der Gemeinde Arbeit im Begeten. Ihre geringe Zahl erklärt sich daraus, daß verschiedene jüngere Weber im Post-, Bahn- und Polizeidienst Verwendung gefunden hatten. Zudem erhielten in den Seidenfabriken in Kempen verschiedene Weber Arbeit. Auch wurden von der Niederrheinischen Stiftung Lebensmittel, Hülfsgeld, Holz und Brot, jedoch nicht

öffentlich, sondern durch einen Vertrauensmann im Stillen. Als Anfang einer neuen Industrie in St. Hubert kann man es bezeichnen, daß im Juli 1902 eine Webstuhlfabrik eröffnet wurde, worin viele junge Mädchen beschäftigt sind. Auf Anregung der Gemeindevorwaltung hin entschloß sich im Jahre 1905 die Kreisler Stoffhandlung Firma Hamecher u. Co., in St. Hubert eine Fabrik zu bauen. Außerdem beschäftigt diese Firma auch noch verschiedene Weber in ihren Wohnungen am Stoffhandstuhl. Auch haben verschiedene Weber zu Anfang dieses Jahrzehnts mechanische einschüchtige Stoffstühle in ihrer Wohnung aufgestellt, sie bekommen vom St. Huberter Elektrizitätswerk Kraft und Licht. Leider haben sich die Befürchtungen, die Dr. Brauns in seinem Buche zu Anfang dieser Bewegung ausgesprochen, nur allzu sehr verwirklicht. Es würde zu weit führen, wollte man näher darauf eingehen. Tatsache ist, daß diese Weber mangelhaft beschäftigt sind. — In der Blütezeit der Handweberei, in den 70er Jahren, zählte die Bürgermeisterei St. Hubert ungefähr 4000 Einwohner. Ende der 90er Jahre nur noch etwa 3500. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl wieder vermehrt. Anfangs April 1910 betrug sie 4015. Man ersieht hieraus, daß das fast vollständige Verschwinden der Handweberei Ende der 80er Jahre die Bürger St. Huberts nicht mittellos gemacht hat. Die Zunahme der Einwohner ist dann auch wohl auf die in der Nähe Kempens errichteten großen industriellen Werke zurückzuführen. Aus alledem ersieht man, daß auch unter den veränderten Verhältnissen die Bewohner St. Huberts vorwärts streben zu ihrem, sowie zum Nutzen der Gemeinde. Im Jahre 1900 waren noch etwa 250 Stühle in Betrieb, und Ende 1909 nur noch 62, wovon 28 Samtstühle und 34 Stoffstühle waren. Die Zahl der Stoffstühle hat sich dagegen vermehrt. Verschiedene ältere Meister, die früher auf dem Samtstuhl arbeiteten, weben jetzt leichte Stoffwerke. Es kommt dies daher, weil der Lohnunterschied zwischen dem mechanischen Stoffstuhl und dem Handstuhl nicht allzu groß ist. In der Samtweberei ist die Sache anders. Erstens kann man den Samt in der Weberei, wie er heute gefertigt wird, auf dem Handstuhl gar nicht so schön herstellen. Und zweitens beträgt der Lohn für ein Meter kaum 10-20 Pfg. Die 28 Samtweber, die Ende des Jahres 1909 noch in Arbeit waren, weben die schweren, gamseidenen Kragejamte. „Zeugen vergangener Zeiten“ nennt Dr. Brauns in seinem Buche sie, und das mit Recht. Ueber ein paar Jahrzehnte wird man auch diese Arbeiter und Samtwerke nicht mehr antreffen. Seine Kinder die Samtweberei erlernen zu lassen, fällt keinem Weber mehr ein. Selbst wenn er es wollte, könnte er es nicht, weil eben die passenden Werke für den Lehrling fehlen. Der Handstuhlwirer gehört der Vergangenheit an.

mehr gemeinsam mit den Genossen abzuhalten. Aus diesem Grunde sucht die sozialdemokratische „Düsseldorfer Volkszeitung“ in Nr. 116 allerlei Verdächtigungen auszustreuen, um Zerspaltung in die Mitglieder des Verbandes hineinzutragen. Das wird ihr aber nicht gelingen. Sie sieht ein, daß es den Sozialdemokraten jetzt unmöglich gemacht worden ist, auf Kosten anderer im Erüben zu fischen. Ihre Wut kann man daher verstehen. Alles muß herhalten. Zuerst wird die Wahrheitsliebe der christlichen Arbeiterführer angezweifelt. Es heißt: Es „sollen“ die Versammlungen gut besucht und die Resolution „soll“ einstimmig angenommen worden sein. Hier sei die Frage gestellt: Wo ist der Beweis des Gegenteils? Diesen zu erbringen bleibt die Düssel-dorferin schuldig. Ferner sollen die protestantischen Arbeiter nach berühmtem Muster gegen die katholischen gehetzt werden, weil der hier tätige evangelische Beamte in den 14 Versammlungen nicht referiert habe. Warum soviel Mühe, gerechteste Düssel-dorferin? Ueberall Erkundigungen einzuziehen war doch so leicht nicht. Meint sie vielleicht, damit den Stein der Weisen entdeckt zu haben? Schade ist es für sie, daß die Christlichen bei ihrem Vorgehen nicht die Pflicht haben, zuerst bei ihr anzufragen, welche Referenten sie für ihre Versammlungen nehmen sollen.

Um einen politischen Künzler soll es sich nach Angabe des Düssel-dorfer Blattes gehandelt haben. Diese „Schläue“ hat aber ein großes Loch. In den christlichen Gewerkschaftsversammlungen sind parteipolitische Erörterungen ausgeschlossen, in den sozialdemokratischen selbstverständlich.

Dies ist auch wieder ein Beweis, daß es den Genossen nicht darum zu tun war, die Arbeiterinteressen in den Betriebsversammlungen wahrzunehmen. Die Betriebsversammlungen sollten vielmehr dazu dienen, um Verbesserungen über die Finanz- und Reichsversicherungserform in sozialdemokratischem Sinne an den Mann zu bringen. Was haben diese Fragen in einer Fabrikversammlung zu tun? Hier sind ganz andere Dinge zu beraten.

Zum Schluß muß dann das Zweistuhlsystem wieder herhalten. Auch bei dieser Frage mögen die Genossen in den eigenen Reihen mal Umschau halten. Ihre Leute sind es nicht, die aus Liebe zu ihren Mitarbeitern den zweiten Stuhl stehen lassen. Sogar ein Wortführer von ihnen, der früher nicht laut genug gegen zwei Stühle wettern konnte, weicht jetzt ruhig an zwei Stühlen, obwohl seine Mitarbeiter tagelang nach Hause gehen müssen. Im übrigen mögen sich die Genossen mal der eigenen Ausführungen erinnern, die sie in der gemeinsamen Sitzung betreffs der Zweistuhlsfrage gemacht haben. Wenn sie sich dies noch erinnern, würden sie den Mund nicht so voll nehmen.

Zum Schluß sei ihnen mitgeteilt, daß wir unsererseits einsehen, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die Schimpfereien der Genossen lehren uns, daß wir recht taten.

Lokalassen. Von einem Kollegen wird uns geschrieben:

„In der Artikelserie über die Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1910 wird unter anderem auch auf die Lokalassen hingewiesen. Die Nützlichkeit solcher Einrichtungen haben bereits mehrere Ortsgruppen unseres Verbandes erkannt und Lokalassen neben den Ortsgruppentassen eingeführt. Die andern Verbände, der Bauhandwerker, Holz- und Metallarbeiter usw. haben fast in allen Ortsgruppen gleich mit der Gründung derselben einen Lokalbeitrag eingeführt und sich so auch Lokalassen geschaffen, die heute an vielen Orten bereits bis zu mehreren tausend Mark gekriegen sind. Ueber die Nützlichkeit einer besonderen Lokalasse für unsere Ortsgruppen werden nun die Mitglieder wohl einer Meinung sein, jedoch über die Notwendigkeit ist man jedenfalls geteilter Meinung. Nicht an allen Orten bestehen dieselben Verhältnisse, und darum kann man es nicht von vornherein empfehlen, „mit Dampf“ und ohne Ueberlegung, vielleicht nur, weil andere es auch machen, einen Zuschlag von den Mitgliedern zu erheben zur Gründung einer Lokalasse. Aber an den meisten Orten unseres Verbandes bestehen auch Gruppen anderer Verbände, welche von ihren Mitgliedern einen Lokalbeitrag fordern und damit sich den Textilarbeitern gegenüber eine bessere Stellung verschafft haben.“

Mancher wird sagen: Was sollen wir mit einer Lokalasse machen, wir haben unsere 15% der Einnahmen zur Verwaltung und damit kommen wir aus. Ueber diese Ansicht kann man noch hinausgehen. Es gibt Ortsgruppen, die von diesen 15% noch Hunderte Mark gespart haben. Andererseits gibt es aber auch viele Verbände, die das Allernotwendigste von den 15% kaum bestreiten können und sich finanziell ganz kümmerlich durchschlagen müssen. Da hört man vielfach darüber klagen, daß (besonders in größeren Städten) die Beiträge zum Kartell und sozialen Ausschuß seitens unserer Gruppen immer um ein oder mehrere Quartale reffrieren. Dazu kommt auch, daß eine gute Kasse die Agitationslust und Arbeitsfreudigkeit bedeutend hebt und im Vorstände die Lust und Liebe zur Arbeit fördert. Soll eine größere Agitation dauernd geführt werden und bis in die kleinste Kleinarbeit durchgeführt werden, so bedarf es in der Regel auch besonderer Geldmittel. An vielen Orten jedoch jängt dann das „Wenn und Aber“ in bezug auf die Finanzen an, allzugroße Vorsicht oder gar Kengstlichkeit und sogar Meinungsverschiedenheiten in die Reihen der Vorstände und Agitationskommissionen hineinzutragen.

Ob man man beobachten, daß gleiche Orte mit gleichen Verhältnissen ganz verschiedene agitatorische Erfolge erzielen. Wenn auch nur vereinzelt, so waren doch auch die Klassenverhältnisse mitunter Schuld an dem mangelnden Erfolg. Auch finden wir Orte, wo die Löhne der anderen Berufe nicht höher sind, wie die

der Textilarbeiter und dennoch entrichten die Mitglieder anderer Organisationen einen weit höheren Beitrag zum Verband und dazu einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5, 10 oder 20 Pfennig. Da ist es den Vorständen auch ein leichtes, eventuell bei Aussperrungen und Streiks zu der statutarischen Unterstützung aus der Zentralkasse noch einen Zuschuß von 2, 5 oder mehr Mark zu geben. Wie steht es in dieser Beziehung in unserem Verbande? Sammellisten können nur in den seltensten Fällen herausgegeben werden und vielfach klagen dann die Mitglieder über geringe Unterstützung. Besonders sei gleich hervorgehoben, daß gemäß des Beitrages unser Verband gegenüber anderen Verbänden sehr hohe Unterstützungssätze hat. Es muß vor allem bedacht werden, daß wir neben Organ und Verwaltung noch acht verschiedene Unterstützungen festgelegt haben. Zuschüsse aus Sammlungen können wir also nicht erhoffen. Wie zweckmäßig und gut wäre es da, wie es z. B. auch in einigen Gruppen unseres Verbandes geschehen ist, bei Streiks und Aussperrungen einen Zuschuß aus der Lokalkasse geben zu können. Das setzt aber voraus, daß frühzeitig eine solche geschaffen wird. Betrachten wir den Geist, welcher heute manchen Arbeitgeber oder dessen Verband in unserem Berufe beseelt, so können wir ahnen, daß es in Zukunft noch manch harten Kampf kosten wird.

Auch andere kleine Angelegenheiten, welche im Statut nicht vorgesehen sind, könnten aus einer Lokalkasse geregelt werden, z. B. eine kleine Unterstützung an die in Not geratene treue Mitglieder oder an Reservisten, welche auch dann umso eher den Weg zur Organisation finden würden.

Alles in allem genommen wird man zu der Ansicht neigen können, daß Lokalkassen auch in unserem Verbande mehr denn je eingeführt werden müssen. Noch keine der Ortsgruppen, welche eine solche eingerichtet hat, ließ sie wieder fallen, alle freuen sich darüber. Mein Wunsch wäre, daß sich in nächster Zeit die Vorstände- und Vertrauensmännerversammlungen oder Bezirkskonferenzen mit dieser Sache befaßten. Die Mitglieder allerorts möchte ich bitten, vor einem Beitrage von wöchentlich 5 oder 10 Pfg. nicht zurückzuschrecken und in ihrem eigenen Interesse an der Schaffung einer guten Lokalkasse mitzuarbeiten.“

Er soll fliegen, nämlich Calwer, weil seine Gedankenrichtung und seine wissenschaftliche Arbeit den Radikalen nicht gefällt. Aus der Partei hat man ihn hinausgeekelt, er wird auch noch von seinen Posten gejagt werden, die er noch in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung bekleidet. Die „freien“ Mitglieder verlangen das in mehreren Anträgen zum 8. Kongreß der „freien“ Gewerkschaften, der am 26. Juni und an folgenden Tagen in Dresden tagt.

Zum Rechenschaftsbericht wird beantragt vom Deutschen Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen): „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren.“ Der Deutsche Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Bremen) beantragt zu der Gewerkschaftsschule: „Bei der Auswahl der Unterrichtsleiterenden ist darauf zu sehen, daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei angehören. Der Deutsche Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Erfurt) beantragt in Konsequenz dieser engen Vierung: „Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen.“

Zum Punkt „Correspondenzblatt“ beantragt der Deutsche Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen): „Es sind in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calwer im „Correspondenzblatt“ nicht mehr aufzunehmen, weil diese den Klassenkampf nicht fördern, sondern hemmen, weil erwiebsenmaßen verschiedene seiner Schriften in bester Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen.“

Das ist sozialdemokratische Schreib-, Denk- und Meinungs-freiheit. Sie hat sich innerhalb des Erfurter Programms zu bewegen. Wer eigene Gedanken produziert und kund tut, fliegt. Da gibt's keine Rettung mehr. Mag dieser Kongreß Calwers hinauswurf nicht beschließen, seine Stunde wird doch bald geschlagen haben. Die Radikalen fordern es und das genügt.

Stoßen und striegeln. Die Führer der Sozialdemokratie haben sich von jeher als die Vormünder und Erzieher der Arbeiterschaft aufgespielt, als ob sie allein das Recht hätten, sich Arbeitervertreter zu nennen. Da kam ihnen die christliche Gewerkschaftsbewegung in die Quere, zerriß ihnen mit rücksichtslosem Freimute ihren Storienschleier, zerstörte ihnen, ach, so manche Hoffnungen. Kein Wunder daher, daß die Sozialdemokratie politisch wie gewerkschaftlich den christlichen Gewerkschaften ewige Fehde geschworen hat, sie mit glühendrottem Hass verfolgt.

Der Kampf war nicht immer ein offener und ehrlicher. In den ersten Anfängen der christlichen Bewegung standen die Genossen dieser mehr abwartend gegenüber. Das hielt aber nicht lange an. Gar bald merkte man, daß diese Bewegung wachsen und sich nicht in den sozialdemokratischen Rahmen einspannen lassen würde. Nun aber, getreu der Parole: Den Christlichen die Krute! griff man zu Gewaltmaßregeln, um so dem Gegner „Rores“ zu lehren.

Der Genosse Almann, Vorsitzender des roten Baderverbandes, erklärte in der sozialdemokratischen Bader-

zeitung 1905: „Der Terrorismus der (soz.) Gewerkschaften ist hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Drache des Strafgesetzbuches daneben lauert.“ Nach dem Rezept wurde auch gehandelt und zitiert durch mit viel Demagogie die Regel gehandhabt: Tretet die Führer vor den Bauch und streicht die Mitglieder. Auf solche Weise hoffte man, die christlichen Arbeitermassen von den Führern zu trennen und zur sozialdemokratischen Fahne herüberzuziehen. Herr Genosse Hus läßt noch im Anschluß an den Berliner christlichen Arbeiterkongreß 1907 (D. Hus, Die christliche Arbeiterbewegung, Sozialistische Monatshefte 1908, Seite 17) diese Hoffnung nicht ganz fahren. Die Erwartung erfüllte sich aber nicht. Die christlichen Arbeiter stecken sich nicht ins Schlepptau nehmen.

Man versuchte zeitweise, durch größere Lohnbewegungen, die putzartig inszeniert wurden, die christlichen Arbeiter zu ibertölpeln. Ohne Erfolg. Man versuchte auch, sie bei Lohnbewegungen auszuschießen, so z. B. die Holzarbeiter in Köln 1905. Das half aber auch nicht, denn die sozialdemokratische Holzarbeiter-Zeitung (Nr. 8, 1906) mußte erklären:

„Ueberall da, wo gegnerische Berufsorganisationen mit einer nennenswerten Mitgliederzahl in Betracht kommen, sollte man auch diese zu den Vorarbeiten heranziehen. Das gebieten uns Gerechtigkeit und Klugheit. Wir wollen von den Orten, wo wir uns gegenüber den christlichen und Hirsch-Dunckerischen Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch von diesen vor Eintritt in eine Bewegung gefragt werden, also müssen wir im umgekehrten Verhältnis auch den Gegner befragen.“

Es gab dann auch Zeiten des Lotstreifens, in denen die Kassen der christlichen Verbände durch nutzlos in die Länge gezogene Streiks geleert werden sollten.

Nicht zu vergessen ist das Bestreben, die christlichen Verbände beim Abschluß von Bezirks- oder Landesstarfen auszuschalten. Der Kampf zwischen dem roten Buchdruckerverband und dem Gutenbergsbunde ist bekannt. Aber auch andere Verbände können hier ein Liedchen singen. Man denke an die vielen monopolistischen Tarifverträge der „freien“ Verbände.

Es sei auch noch daran erinnert, daß man durch Einladungen der christlichen Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Kongressen oder aber auch durch Ausschaltungen, wie's sich gerade trifft, sie bald kalt, bald warm behandelte. Zeiten der Niederberung folgten solche der radikalsten Bekämpfung. Partei und Gewerkschaft, Besse, Führer und Geführte, Flugblätter und Versammlungen, die ganze Sozialdemokratie vereinte sich zum konzentrierten Angriff, zum skrupellosten Unterdrückungskampf. Das war für die christlichen Gewerkschaften keine einfache Sache. Zählten die roten Gewerkschaften doch bereits 1898 etwa 1/2 Million, die Partei über zwei Millionen Anhänger, als die christliche Bewegung noch klein war. Eines aber hatte die christliche Bewegung für sich. Den jugendfrischen Eifer einer guten Sache, die rastlose Arbeit überzeugter Führer, den Elan und die Kraft tausender tätiger Mitarbeiter in der Kleinagitation. Das war Blut, Feuer und Flamme. Damit sind die christlichen Gewerkschaften voran gekommen. Trotz alledem und alledem.

Sozialdemokratische „Brüderlichkeiten“.

Der „Proletarier“ (Nr. 17/1911), das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiter-Verbandes, bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Ein Agitator, wie er nicht sein soll“, worin geradezu unglaubliche Mitteilungen über Gehäffigkeiten von „Genossen“ untereinander gemacht werden. Bei der Agitation unter Schneidemühlenerarbeitern in Rus bei Memel gerieten sich ein Funktionär des „roten“ Transportarbeiterverbandes, namens Krüger und ein Beamter des „roten“ Fabrikarbeiterverbandes namens Göhe in die Haare. Dem letzteren sei vorgeworfen worden, er habe Tarifverträge gefälscht. Als Göhe eine Versammlung abhielt, seien Anhänger Krügers erschienen und hätten den Arbeitern zugerufen: „Laßt euch ruhig einweisen von dem „Nichtstuer“, er ist ein „Verräter“, er ist von der Zellstoff-Fabrik angestellt und wird von dieser bezahlt“ usw. — Von wem dieses herührte, würde das gerichtliche Verfahren ergeben, bemerkt dazu der „Proletarier“. Um Klarheit zu schaffen, wurde der Gauleiter Bollermann vom Fabrikarbeiterverband noch telegraphisch herbeigerufen. Aber nun kommt das aller-„brüderlichste“. Das sozialdemokratische Organ erzählt weiter:

„Zwischen war schon in ganz Rus das Gerücht verbreitet, daß Göhe ein Betrüger sei, er habe falsche Papiere, die Kollegen seien ein jeder um 1 M. (Eintrittsgeld und Wochenbeitrag) betrogen. Bald erschien der Polizeibeamte im Lokal und forderte, daß sich Kollege Göhe legitimiere, es sei gegen ihn Anzeige erstattet. Der vorgelegte Einwohnerschein sowie die Legitimationskarte als Vertrauensmann und Geschäftsführer der Zahlstelle täst genügt den Beamten nicht, sondern er verlangte eine polizeiliche Bescheinigung, daß er berechtigt sei, Mitglieder für den Verband zu werben und Beiträge zu sammeln. Alle Vorstellungen waren fruchtlos. Der Gauleiter sollte auf Antrag Göhe befunden, daß dieser berechtigt sei und in seinem Auftrage handle, aber auch ihn ereilte das Mißgeschick, weil dem Beamten dessen Papiere, mit denen er schon nach Rusland gegangen war, nicht genügt. Er schritt deshalb zur Verhaftung der beiden Kollegen.“

Erst anderen Tags um 11 Uhr wurden sie wieder frei gelassen. Ihre Barschaft resp. die einlassierten Beiträge waren beschlagnahmt und den Deuten, die schon bezahlt hatten, angeboten worden. — So die Folgen der zukunftsstaatlichen „Solidarität“ und „Brüderlichkeit“. Wenn die „Genossen“ unter sich selbst so wüten, zu welchen Handlungen mögen sie dann erst den bitter geßigten christlichen Arbeiter gegenüber fähig sein!

Invalide und kranke Arbeiter mögen sich an die Armenverwaltung wenden. Die sozialdemokratisch geleitete „Allgemeine Ortskrankenkasse“ in Witten hat so gewirksam gearbeitet, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht reichen und mehrere Jahre schon erhebliche Summen aus dem Reservefonds genommen werden mußten, so daß dieser längst nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebene Höhe hat. Um diesem Uebel zu steuern, wendet sich der sozialdemokratische Vorstand mit der Bitte an die Arbeitgeber,

„daß seitens der Arbeitgeber unter den zur Einstellung kommenden Arbeitern eine bessere Auswahl getroffen wird. Invaliden und anscheinend kränkliche Personen sind möglichst zurückzuweisen. Sollte sich aber die Annahme derartiger Leute nicht vermeiden lassen, dann bitten wir denselben aufzugeben, zunächst von dem ihnen auf Grund des § 3a des Krankenversicherungsgesetzes zustehenden Rechte der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht Gebrauch zu machen und dieselben erst dann einzustellen, wenn sie eine von uns ausgestellte Bescheinigung erbringen, daß die Befreiung erfolgt ist. Diese Personen brauchen alsdann nicht zur Kasse angemeldet zu werden. Sollten sie erkranken, so hat nötigenfalls der zuständige Armenverband einzutreten.“

So geht der sozialdemokratische Vorstand mit den invaliden und kranken Arbeitern um. Da hätten sich für diese armen Menschen ja nette Aussichten eröffnet, wenn die sozialdemokratischen Anträge, die bei der Reform der Arbeiterversicherung zum Krankenversicherungsgesetz eingebracht wurden, Annahme gefunden hätten. Denn diese „Allerweltsterke“ kümmern sich nicht darum, wo die vielen Millionen hergenommen werden sollten, die diese Anträge im Falle der Durchführung kosten würden. Es illustriert die ganze Verlogenheit der sozialdemokratischen Politik sehr gut, daß zur selben Zeit, wo die Genossen im Reichstage Anträge über Anträge zur „Verbesserung“ der Krankenversicherung stellen, sozialdemokratische Krankenkassenvorstände arme und invalide Arbeiter von der Krankenversicherung und sogar von Arbeit und Verdienst ausschließen möchten und an die Armenverwaltung verweisen, weil sie damit die Kasse zu retten hoffen. Hoffentlich denken die Arbeitgeber menschlicher als diese „roten“ „Arbeitervertreter“.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften im Jahre 1910. Nach einer Uebersicht im „Gewerkschaften“, dem Zentralorgan der H.-D. Gewerkschaften, sind diese im Jahre 1910 von 108028 Mitgliedern auf 122571 gestiegen; die Zahl der Ortsvereine vermehrte sich von 2021 auf 2263. Diese Zahlen sehen nun aber viel ungünstiger aus, wenn man in Betracht zieht, daß darin der Württembergische Eisenbahnerverband, der sich im Berichtsjahre den Gewerkschaften angeschlossen, mit 92 Ortsvereinen und 8000 Mitgliedern mitverrechnet ist. Die eigentliche Zunahme beträgt also nur 69 Ortsvereine mit 6543 Mitgliedern. Wenn man dagegen den Zuwachs der „freien“ und christlichen Gewerkschaften vergleicht, fallen die H.-D. Zahlen sehr gering ins Gewicht. Der Gewerkschaftenverband der Textilarbeiter figuriert unter den Zahlen mit 91 Ortsvereinen und 6991 Mitgliedern am Jahreschlusse.

Die Gesamteinnahmen sämtlicher Gewerkschaften beliefen sich im Berichtsjahre auf 2926693,02 Mark, worin allerdings die Einnahmen für die Kranken- und Begräbnisstellen, die die H.-D. Gewerkschaften besonders führen, mitverrechnet sind. Die Gesamtausgaben betragen 2816731,17 Mark, auch hierin stehen die Ausgaben der genannten Unterstützungsstellen. Das Vermögen verteilt sich also:

Gewerkschaftsvermögen	
Hauptkassen 1773687 M.	Krankenkassen 1348729 M.
Nebenkassen 227386	Begräbniskassen 1327386
Zusammen 2001073 M.	2676115 M.

Die Kranken- und Begräbnisstellen sind gesetzlich eingetragene Hilfsstellen; ihr Vermögen darf also für die eigentlichen Gewerkschaftszwecke nicht verwendet werden. Sie sind für die Mitglieder fakultativ; Anrecht auf Unterstützung erwerben sie sich durch einen besonderen Beitrag.

Alles in allem darf man sagen, daß die H.-D. Gewerkschaften im Jahre 1910 eine besonders große Werbetätigkeit nicht zu entfalten vermochten. Ein harter Schlag hat sie infolgedessen getroffen, als der „Verein deutscher Kaufleute“, der an den obigen Zahlen mit 186 Ortsvereinen und 18585 Mitgliedern beteiligt ist, kürzlich seinen Austritt aus dem Gesamtverbande der H.-D. Gewerkschaften beschlossen hat. Damit scheidet die zweitstärkste Organisation aus dem Gesamtverbande der Gewerkschaften aus.

Aus unserer Industrie.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie im Monat April

berichtet das „Reichsarbeitsblatt“:

Die Baumwollspinnereien waren in allen Teilen des Reichs unbefriedigend beschäftigt; zu meist ist eine Verschlechterung der Lage eingetreten, nur einige wenige Werke aus Süddeutschland berichten, daß die Spinnereien ohne Verluste arbeiten konnten. Die Baumwolle stieg um 5 Pfg., während Garn nur um 2 Pfg. folgen konnte. Im allgemeinen wurde wenig gekauft, weil die Abnehmer zu den so hohen Preisen kein Verlangen hatten und angesichts der um 10 Pfg. niedrigeren Notierungen neuen amerikanischen Ernte, die für den europäischen Verbrauch aber erst für Sachlieferungen von Ende November ab in Betracht kommt, nur ihren ungesicherten Bedarf deckten. Der Umsatz war noch be-

friedigend, dürfte aber angesichts der schwierigen Lage der Webereien weiterhin kaum in gleichen Umfang bestehen bleiben; es wird mit einem baldigen Anwachsen der Lagerbestände in den Spinnereien zu rechnen sein, wenn diese nicht zu Betriebseinschränkungen übergehen. An lüchtigen weiblichen Arbeitskräften war, wie stets, Mangel.

Die Baumwoll-Buntweberei war nach Berichten aus Schlesien unbefriedigend beschäftigt. In Sachsen wird die Lage etwas günstiger bezeichnet, doch macht sich auch hier ein kleiner Rückgang bemerkbar, da die Frühjahrsaufträge zumeist erledigt sind.

In der sächsischen Wigogne-Spinnerei ist die Beschäftigung gegen den Vormonat und besonders gegen das Vorjahr besser geworden. Auch hier bleibt das Angebot von weiblichen Arbeitskräften hinter dem Bedarf zurück.

Die schlesische Kammgarn-Spinnerei weist gegen die Vormonate noch immer keine Veränderung auf. Die schlesische Wollwarenfabrikation zeigte gegenüber dem Vormonat eine leichte Verschlechterung infolge Nachlassens des Inlandgeschäftes.

In wollenen Damenkleiderstoffen hat sich nach einem Berichte des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien die Beschäftigung etwas gebessert, da die Abnehmer, die auf ein Sinken der Wollpreise, das jedoch nicht eintrat, gewartet hatten, ihre Zurückhaltung aufgeben mußten.

Die Lage der Tuchfabrikation wird überwiegend ungünstig beurteilt. Aus Sagau und Grünberg, Luckenwalde und Finsterwalde wird berichtet, daß immer noch keine Besserung eingetreten sei; dagegen lauten die Berichte aus Görtz und Guben etwas günstiger. In Budziskin war der Geschäftsgang nach einem Bericht aus Kottbus gut.

Die schlesische Leinenindustrie zeigte gegenüber dem Vormonate keine Veränderung; die Berichte aus Norddeutschland lauten recht günstig.

In der Frieseler Samt- und Seidenindustrie war die Beschäftigung in Seidenstoffen noch immer mäßig; gegen den Vormonat trat eine Verschlechterung ein, da vor und nach den Festtagen regelmäßig von der Kundenschaft weniger gekauft wird. In Seidenamt war die Beschäftigung recht gut und zeigte eine geringe Verbesserung, da die Mode dieser Ware günstig ist. Die Lage der Samtbandweberei, die recht unbefriedigend war, hat sich auch etwas gebessert, da die Nachfrage nach breiteren Bändern, die zum Aufputzen von Hüten verwendet werden, gegen Ende des Monats stärker wurde.

Die Stoffdruckerei im Elsaß war ungenügend beschäftigt; gegen das Vorjahr und den Vormonat machte sich sogar noch ein Rückgang bemerkbar. Auch in den übrigen Teilen Deutschlands war die Lage der Färbereien unbefriedigend. Nur die Türkisch-Rotgarnfärbereien berichten über einen unverändert guten Geschäftsgang.

In Strickgarn war der Geschäftsgang, wenn auch weniger gut wie im Vormonate, so doch immer noch befriedigend.

Die Strumpfwarenfabrikation wird aus Schlesien als gut bezeichnet, da infolge des warmen Wetters die Sommerware früher als erwartet gebraucht wurde. Berichte aus Berlin lauten weniger günstig.

Die Hanfspinnereien, Zwirn- und Bindfadenfabriken wiesen gegen den Vormonat keine wesentliche Veränderung auf und waren nur zum Teil befriedigend beschäftigt. Die Nachfrage war nach einem Bericht etwas geringer als im Vormonate. An weiblichen Arbeitskräften war Mangel vorhanden.

In den Kopfhäarspinnereien war der Geschäftsgang nach einem Berichte des Verbandes Deutscher Kopfhäarspinner wie im Vormonate normal, doch etwas besser wie um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die sächsische Sticker- und Spitzenindustrie war nach einem Berichte des Fabrikantenvereins gut beschäftigt.

Aus der Textilindustrie berichten 464 Betriebskrankenkassen mit 94227 männlichen und 109271 weiblichen Mitgliedern. Gegen den Bestand am 1. April ergab sich am 1. Mai eine Verminderung der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranke (— 461 männliche + 404 weibliche).

Zur Kalkulation der Webwaren.

(Siehe Nr. 52, Jahrgang 1910 der „Textilarbeiter-Zeitung“.)

(Nachdruck untersagt.)

Das Schußmaterial einer Ware ist nicht nur in seiner Feinheit (Numerierung) verschieden, sondern auch in der Farbe. Wie die Garnmenge einer Kette manchmal aus verschiedenen Farbmustern zusammengesetzt ist, so ist in gleicher Weise auch das Schußmaterial mehrfarbig. Die Berechnungsart von mehrfarbigem Schußmaterial ist ähnlich, wie die von verschiedenfarbiger Kette. Ein Baumwollstoff ist beispielsweise 68 cm breit (die Kamm-Blattbreite ist 70 cm) und 50 m lang. Auf 1 cm Ware kommen 30 Schußfäden 26 er Rate. Der Stoff wird mit 5 rot und 5 weiß beschossen. Wieviel Material ist von jeder Farbe notwendig? Die Berechnung ergibt auf 1 cm 30 Schuß, auf 10 cm 300, auf 1 m 3000 und auf 50 m 3000 mal 50 = 150000 Schuß. Jeder einzelne Schuß hat eine Länge (Kammbreite) von 70 cm, somit braucht man 150000 mal 0,70 = 105000 m Schußgarn, oder 105000 : 730 = 143 Strähne 610 m; das Ergebnis in Pfund umgerechnet ist: 143 : 26 = 5 Pfund 13 Strähne 610 m Garn. Da von den beiden genannten Farben zwei gleich große Mengen Garn vorhanden sind, erfüllt auf jede die Hälfte des Gewichtes, also: 2 1/2 Pfund 6 Strähne 670 m. (Bei der Halbierung verrechnet man den ungeraden 13. Strähne nicht als halben, sondern man verrechnet ihn zur Meterzahl.) Die kurze Berechnungsart wäre wie folgt:

$$30 \text{ mal } 100 \text{ mal } 50 \text{ mal } 0,70 = 143 \text{ Strähne } 610 \text{ m}$$

$$\frac{143}{730} = 5 \text{ Pfund } 13 \text{ Strähne } 610 \text{ m.}$$

$$5 \text{ Pfund } 13 \text{ Strähne } 610 = 2 \frac{1}{2} \text{ Pfund } 6 \text{ Strähne } 670 \text{ m}$$

von jeder Farbe. Nehmen wir zur nachfolgenden Berechnung denselben Stoff wie im vorhergehenden Beispiel, fügen wir nun ein anderes Schußmuster als Berechnungsaufgabe bei. Der Schuß soll sein:

- 2 weiß
- 5 rot
- 3 hellgrau
- 4 blau
- 2 weiß
- 3 hellgrau
- 4 blau

23 Schuß im Muster, davon sind 4 weiß, 5 rot, 6 hellgrau und 8 blau. Die Art der Berechnung ist:

$$30 \text{ mal } 100 \text{ mal } 50 \text{ mal } 0,70 = 4565,5 \text{ m per 1 Musterfaden.}$$

Von jeder Farbe ist Schußmaterial zur Ware nötig:

- 4565,5 mal 4 = 18262 m weißes Garn
- 4565,5 " 5 = 22827 " rotes "
- 4565,5 " 6 = 27393 " hellgraues "
- 4565,5 " 8 = 36524 " blaues "

Jedes einzelne dieser Ergebnisse in Strähne verrechnet ergibt:

- 18262 : 730 = 25 Strähne 12 m weißes Garn
- 22827 : 730 = 31 " 197 " rotes "
- 27393 : 730 = 37 " 383 " hellgraues "
- 36524 : 730 = 50 " 24 " blaues "

Will man wissen, wieviel Pfund von jeder einzelnen Garnfarbe notwendig sind, so dividiert man wie folgt:

- 25 : 26 = 0 Pfund 25 Strähne 12 m weißes Garn
- 31 : 26 = 1 " 5 " 197 " rotes "
- 37 : 26 = 1 " 11 " 383 " hellgraues "
- 50 : 26 = 1 " 24 " 24 " blaues "

Ein Stoff ist 1 m breit und hat eine Kammbreite von 1,05 m. Die Länge des Stoffes ist 100 m. In 10 cm Stoff sind 250 Schuß.

Das nachfolgend zu berechnende Schußmuster enthält außer Baumwolle noch Chappe und Mohair. (Chappe ist ein aus Seidenabfällen zusammengesponnenes Garn und wird hauptsächlich in Europa in den sogenannten Florettspinnereien hergestellt. Mohair ist ein Gespinnst von Haaren der Angoraziege, welche von Natur aus fein und leicht sind.) Das Längenmaß von Chappe und Mohair wird ebenfalls in Strähnen ausgedrückt. Ein Strähn Chappe mißt 950 m, 1 Strähn Mohair mißt 480 m. Bei Baumwolle und Mohair wird das Gewicht in Pfund und bei Chappe in Kilo ausgedrückt.

Zum Fertigmachen des angeführten Stoffes findet folgendes Schußmuster Anwendung:

- 5 Faden hellgrau Baumwollgarn Nr. 15
- 4 " weiß Chappe " 80/2
- 10 " blau Mohair " 20
- 5 " schwarz Baumwollgarn " 15
- 4 " rot Chappe " 80/2
- 10 " blau Mohair " 20
- 2 " weiß Baumwollgarn " 15

40 Schußfäden im Muster. Die Berechnung ist folgende:

$$250 \text{ mal } 10 \text{ mal } 100 \text{ mal } 1,05 = 6562,5 \text{ m per 1 Musterfaden.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 5}{730} = 44 \text{ Strähne } 690 \text{ m hellgrau Baumwollgarn.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 5}{730} = 44 \text{ Strähne } 690 \text{ m schwarz Baumwollgarn.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 2}{730} = 17 \text{ Strähne } 714 \text{ m weiß Baumwollgarn.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 4}{950} = 27 \text{ Strähne } 598 \text{ m weiß Chappe.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 4}{950} = 27 \text{ Strähne } 598 \text{ m rot Chappe.}$$

$$\frac{6562 \text{ mal } 20}{480} = 273 \text{ Strähne } 200 \text{ m blau Mohair.}$$

Um das Garngewicht jeder einzelnen Farbe und Garnsorte herauszufinden, müssen die Anzahl Strähne bei Baumwolle durch 15, bei Mohair durch 20 und bei Chappe durch 40 dividiert werden. (15, 20 und 40 sind die Nummern des Schußgarnes.)

In nachfolgendem seien nun Kette und Schußgarn berechnet. Nehmen wir an, ein Stoff sei 80 cm breit und hat 42 Muster; d. h. das Schermuster ist in der Breite der Kette 42 mal enthalten. Die Stofflänge ist 100 m. Die Kettenlänge mißt 105 m und das Material der Kette ist Wollgarn Nr. 30. Die Kammbreite ist 85 cm und das Schußmaterial ist ebenfalls Wollgarn Nr. 22. Die ganze Kette enthält zweimal 15 Fäden weiße Leiste. (Als Leiste bezeichnet man den Rand, Saum, Borte und Einfassung einer Ware.)

Im Schermuster sind vorhanden:

- 10 Fäden hellgrau
- 3 " blau
- 4 " braun
- 15 " chamois
- 3 " orange
- 4 " braun
- 3 " blau
- 10 " weiß

52 Fäden im Schußmuster. (Die 30 Fäden weiße Leiste werden hier nicht mitgezählt.)

Kettenberechnung: Im Muster sind: 10 Fäden hellgrau, 6 Fäden blau, 8 Fäden braun, 15 Fäden chamois, 3 Fäden orange und

10 Faden weiß. Da die ganze Kette das Schermuster 42 mal enthält, so rechnet man:

42 mal 10 = 420 Faden	hellgrau
42 " 6 = 252 "	blau
42 " 8 = 336 "	braun
42 " 15 = 630 "	chamois
42 " 3 = 126 "	orange
42 " 10 = 420 "	weiß
hierzu noch	32 " weiße Beiste

2214 Faden Einstellung.

Beim Umrechnen der Warenmenge in Strähne dividiert man mit 425. (Ein Strähn sächsisches Wollgarn weist nach Abzug des vorkommenden Abjalles die Länge von 425 m auf.) Also:

420 mal 105 = 103 Strähne	325 m hellgrau.
425	
252 mal 105 = 62 Strähne	110 m blau.
425	
336 mal 105 = 83 Strähne	5 m braun.
425	
630 mal 105 = 155 Strähne	275 m Chamois.
425	
126 mal 105 = 31 Strähne	55 m orange.
425	
420 mal 105 = 103 Strähne	325 m weiß.
425	

Diese Resultate in Pfund verrechnet ergeben:

103 / 30 = 3 Pfund	13 Strähne	325 m hellgrau.
62 / 30 = 2 Pfund	2 Strähne	110 m blau.
83 / 30 = 2 Pfund	23 Strähne	5 m braun.
155 / 30 = 5 Pfund	5 Strähne	275 m Chamois.
31 / 30 = 1 Pfund	1 Strähn	55 m orange.
103 / 30 = 3 Pfund	13 Strähne	325 m weiß.

Das Schußmuster enthält:

10 Faden	1 braun	} 5 mal
	1 Drap-Melange	
16 "	hellgrau	
2 "	Karmoisin	
10 "	hellgrau	
2 "	Karmoisin	
40 Faden	im Muster.	

Auf 1 Ware kommen 20 Schußfaden; die Berechnung ist folgende: 20 mal 85 = 1700 mal 100 = 170000 m Schußgarn, 170000 : 40 = 4250 m für jeden im Muster vorhandenen Schuß. Da im Schußmuster 5 Faden braun, 5 Faden Drap-Melange, 26 Faden hellgrau und 4 Faden Karmoisin vorhanden sind, so benötigen wir:

4250 mal 5 = 21250 m	braun	Garn
4250 " 5 = 21250 "	Drap-Melange	"
4250 " 26 = 110500 "	hellgrau	"
4250 " 4 = 17000 "	Karmoisin	"

Dividieren wir diese Ergebnisse durch 425 (1 Strähn sächsisches Wollgarn), so erhalten wir:

21250 : 425 = 50 Strähne	braunes Garn	} alles	
21250 : 425 = 50	Drap-Mel.		} Rr. 22
110500 : 425 = 260	hellgraues "		
17000 : 425 = 40	Karmoisin "		

Wieviel Pfund sind notwendig zu jeder einzelnen Garnfarbe?

Bemerkung: Bezüglich der fremden Namen, womit die vorstehenden Garnsorten bezeichnet sind, sei folgendes gesagt: Orange ist Wolle oder Seide in feurig gelb-rotlicher Farbe gefärbt. Chamois ist gefärbtes Garn, das eine braunlich-weißlich-gelbe, ins rötlich-stechende Farbe hat, z. B. wie Milchaffee. Drap-Melange ist eine Mischung von gefärbten und ungefärbten oder verschieden gefärbten Wollgarnen, welche gemeinschaftlich versponnen wurden. Karmoisin ist hoch- oder dunkelrot gefärbtes Garn.

Die deutsche Textilindustrie im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage.

Zwischen Schweden und Deutschland ist vor kurzem der neue Handelsvertrag abgeschlossen worden, der allerdings noch der Genehmigung des Reichstages bedarf, die jedenfalls vor Pfingsten noch erfolgen wird. Es haben sich an diesem Vertrage in unserer deutschen Presse allerlei Gerüchten angeknüpft, die im allgemeinen mit dem Vertrage nicht zufrieden waren, weil er deutscherseits zwei Zugeständnisse an Schweden enthalten soll. Auch in den Kreisen unserer Textilindustrie ist man nicht ganz mit den neuen Zollbestimmungen zufrieden, da sie für manche Zweige eine Erschwerung ihres Ausfuhrs behaupten. Andere Zweige wieder sind recht zufrieden, weil sie eine Erleichterung ihres Abjalles in Schweden davon erhoffen. Die Interessen sind eben ganz verschieden, und einen Ausgleich zwischen allen Gewerben und den Interessen der vertragsschließenden Länder zu finden, ist überaus schwer. Wir geben unseren Lesern die neuen Zollgesetze für die einzelnen Arten unserer textilindustriellen Erzeugnisse bekannt, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können.

Das Seiden- und Samtgewerbe.

Für das Seidengewerbe sieht der neue autonome schwedische Tarif in doppelter Hinsicht eine Erhöhung der Zollbelastung vor: einerseits sollen nicht, wie bisher, alle Seidengewebe mit mehr als 15 Proz., sondern nur

solche mit mehr als 20 Proz. an anderen Spinnstoffen als Daßseide verzollt werden, andererseits sind die Sätze erhöht worden, und zwar für ganzseidene Gewebe von 6 auf 10 und für halbseidene von 2,50 auf 5 Kronen. In beider Hinsicht sind in unserem neuen Handelsvertrage wesentliche Zugeständnisse erreicht: die frühere Grenze zwischen Ganz- und Halbseide bei 15 Proz. Zusatz ist wieder hergestellt, und die Sätze sind auf 6 bzw. 3 Kronen herabgesetzt, so daß der derzeitige Zollstand nicht wesentlich geändert erscheint. Neu ist die Bestimmung, daß schwere wollene Kleiderstoffe (von über 300 g Gewicht pro qm) mit Seidenfäden als Wollgewebe zu 2,50 Kronen verzollt werden sollen, wofür die Seide höchstens 3 Proz. vom Gesamtgewicht des Gewebes ausmacht. Bisher wurden derartige Gewebe als Halbseide angesehen.

Auch die Zollbehandlung von Seidensamt hat sich praktisch gegen bisher nur wesentlich geändert, obwohl dies im Vertrage nicht so deutlich zum Ausdruck kommt wie bei den Geweben. Denn im Unterschiede gegen bisher, wo theoretisch der Samt dem Stoffe gleich behandelt werden soll, enthält der neue Tarif für ganz- wie für halbseidenen Samt einen einheitlichen Satz von 10 Kronen, der im Vertrage auf 6 Kronen herabgesetzt ist; aber infolge der Bestimmung, daß als ganzseidener aller Samt zu verzollen sei, der auf der Schaufseite Seide zeigt, wurde tatsächlich auch zurzeit schon der halbseidene Samt dem ganzseidenen gleich behandelt.

Für die ganz- und halbseidenen und für die samtigen Bänder gelten in Zukunft, wie auch bisher, dieselben Sätze wie für die entsprechenden Gewebe. — Den Bändern gleichgestellt im Zoll sind einfache handartige Riemen- und Kuhlartikel gewisser Art; im übrigen sollen seidene und halbseidene Posamente, wie auch zurzeit, 9 Kronen kosten. Hier ist aber eine erhebliche Besserstellung gegen bisher eingetreten hinsichtlich der Behandlung solcher Artikel, die Einlagen von Spinnstoffen oder Gespinnsten haben (sog. Soutaches); derartige Einlagen sollen nämlich in Zukunft nicht mehr die Verzollung zum Satz von 9 Kronen herbeiführen, vielmehr bleibt die Tarifierung die gleiche, wie wenn die betreffenden Artikel ohne Einlage gearbeitet wären. Diese Bestimmung, die eine wesentliche Erweiterung der Anwendung der Bandzölle zur Folge hat, ist für die sog. Warmer Ligen von beträchtlichem Werte.

Unsere Ausfuhr nach Schweden an ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern, an derartigen Samt und an seidenen Posamenten belief sich im vergangenen Jahre auf fast 4 1/2 Mill. M. Sie dürfte sich nach dem neuen deutsch-schwedischen Vertrage in der Zollbehandlung nicht erheblich schlechter stehen als bisher.

Für seidenen Nähzwirn sieht der neue autonome schwedische Tarif einen Zoll von 3 Kronen vor gegen 2 Kronen bisher. Im Vertrage ist der Satz auf 2,50 Kronen herabgesetzt worden; die verbliebene Erhöhung um 50 Dere ist nach Lage der Sache ohne Belang. Unsere Ausfuhr stellt sich auf 460 000 M.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Günningen (Elsaß).

Einen teilweisen Erfolg. Wir haben seinerzeit über eine bei der Firma Schwarzenbach u. Cie. (Seidenstoffweberei) durch den christlichen Textilarbeiterverband vorgenommene Lohnbewegung berichtet. Berichtigend muß hier nachgetragen werden, daß sich die derzeitigen Löhne im günstigsten Falle auf 35 bis 45 M. vierzehntägig stellen.

Die Firma hatte vorerst den Forderungen der Arbeiter durch Anschlag einen ablehnenden Bescheid zuteil werden lassen. Eine durch den Gewerkschaftssekretär Kollegen Bilger nachgesuchte mündliche Aussprache zwecks Herbeiführung einer gütlichen Verständigung kam ebenfalls nicht zustande. Nachträglich hat sich indes die Firma mit einer engeren Arbeiterkommission zu mündlichen Verhandlungen herbeigelassen. Hierbei wurden die Forderungen betr. günstigere Regelung für Entschädigung bei Warten auf Material, Reparaturen u. dergl., Erhöhung des Tagelohnsatzes bei evtl. Arbeiten außer Accord in einer für die Arbeiterschaft befriedigenden Weise durch die Firma akzeptiert.

Betreffend der geforderten Tarifreform gab die Firma die bestimmte Zusage, bei Eintreten einer besseren Konjunktur eine Aufbesserung der zu niedrig bezahlten Positionen vorzunehmen. Die Einführung eines Arbeiterausschusses glaubte die Firma aus prinzipiellen Gründen ablehnen zu müssen.

Der Verlauf dieser Bewegung ergab für die Belegschaft immerhin einen teilweisen Erfolg, den sie zweifellos nur den Bemühungen unseres Verbandes zu verdanken hat. An die Arbeiterschaft liegt es nun, durch weitere Festigung unserer christlichen Berufsorganisation einer endgültigen Bewilligung ihrer berechtigten Wünsche zur Verwirklichung zu verhelfen.

Krefeld.

Zur Samtwebereibewegung. Die am Schluß des vorigen Berichts mitgeteilte, fast einstimmig angenommene Entschliesung ging am 28. April mit einem erläuternden Begleitschreiben den Fabrikanten zu. Diese nahmen in ihrer Generalversammlung am 2. Mai zu derselben Stellung und benachrichtigten die Verbandsvertreter sofort von ihren Entschlüssen. In dem Schreiben der Fabrikanten hieß es unter anderem:

„Um auch nur den Schein zu meiden, als ob mit der neuen Lohnliste eine Lohnherabsetzung beabsichtigt wird beschlossen, den Ergänzungslohn 20% zu ... Es sind dadurch etwaige Reduktionen, die sich durch die neue Lohnbesetzung gegenüber den bisherigen Löhnen bei einigen

Werken ergeben haben, ausgemerzt, und für alle übrigen Werke ist damit eine Erhöhung eingetreten.“

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Zuschlag für Baumwollspinnerei ganz allgemein bis zu 5 Pfennig bezahlt werden könne und dieser Zuschlag auch für Wollspinnerei Geltung habe. Die Fabrikanten bezeichneten diese Zugeständnisse als das Äußerste, was sie tun könnten. Sodann führten die Fabrikanten in dem Schreiben an, daß der Durchschnittsverdienst im Jahre 1910 für den Krefelder Samtweber 1500 M. und für das beste Drittel 1725 M. betragen habe; sie wären zur Veröffentlichung der Löhne bereit. (Wir haben leider bis jetzt keine Gelegenheit und Handhabe bekommen können, eine genaue Prüfung des Lohndurchschnitts vorzunehmen.)

Zum Schluß heißt es in dem Schreiben der Fabrikanten: „An dem Beschluß selbst ist nicht mehr zu rütteln, er stellt das Ultimatum der Fabrikanten dar, und hat es keinen Zweck, darüber noch weiter zu verhandeln.“

Damit war die Aussicht auf eine friedliche Erledigung der Bewegung vollständig geschwunden.

Die Ausschüsse befaßten sich in der Sitzung vom 3. Mai mit der Stellung der Fabrikanten in eingehender Weise. Im allgemeinen wurde hier berichtet, daß die Samtweber das Zugeständnis als zu gering bezeichneten. Es wurde aber auch von Ausschußmitgliedern betont, daß die Ausschüsse sich ein Urteil über die Stimmung der Samtweber nicht anmaßen dürften. Es könnte dadurch nur ein Herrbild der wirklichen Stimmung herauspringen. Eine neue Abstimmung sei das Richtige. Dieselbe sei auch in den einzelnen Belegschaften verlangt worden. Es wurde sodann die Frage aufgeworfen, wie sich die Organisationen zu der neuen Situation stellten. Die Vertreter derselben erklärten, daß die Entscheidung zunächst bei den Samtwebern stehe. Daraufhin wurde beschlossen, am Donnerstag, dem 4. Mai, morgens 10 1/2 Uhr in sämtlichen Krefelder Belegschaften eine Abstimmung vorzunehmen zu lassen, ob die Arbeiter streiken wollen oder nicht. Die Abstimmung hatte folgendes Resultat: 1156 für Streik, 268 dagegen und 25 enthielten sich der Abstimmung.

Die Ausschüsse, welche nach der Abstimmung sofort zusammentraten (um 12 1/2 Uhr mittags), bezeichneten im allgemeinen das Resultat als ein bedenkliches. Ein Kollege nannte es sogar „deprimierend“. Besonders waren es drei Belegschaften, wo fast 2/3 bis 3/4 gegen den Streik gestimmt hatte. Die Ausschußmitglieder dieser drei Firmen erklärten, daß sie in ihren Belegschaften den Streik nicht empfehlen könnten. Andere erklärten rundweg, sie könnten unter solchen Verhältnissen nicht mitmachen. In der Tat war das Resultat so, daß die Bedenken der Ausschußmitglieder zu verstehen waren.

Es mußte also damit gerechnet werden, daß zwei größere und ein kleiner Betrieb eventl. nicht mitkündigen würden. Das drückte auch die anderen Ausschußmitglieder. Man kam schließlich zu dem Beschluß, die Kündigung aufzuschieben und die Verbandsvertreter zu beauftragen, weitere Verhandlungen mit den Fabrikanten anzubahnen.

Noch am Nachmittage des 4. Mai wurden die Verbandsvertreter bei den Vertretern der Arbeitgeber vorstellig. Eine längere Aussprache fand statt, jedoch konnten keine weitere Erhöhungen erreicht werden. Verschiedene Unklarheiten und Befürchtungen betreffs der neuen Lohnliste wurden beseitigt. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß, falls noch ein einzelnes Werk durch die Reform der Liste etwas niedriger stehen sollte wie früher, so solle der alte Lohn bestehen bleiben. Der Ergänzungslohn soll in demselben Verhältnis wie früher bezahlt werden, d. h., wo jetzt die vollen 10 Pfg. bezahlt würden, sollen nach der neuen Liste die vollen 15 bzw. 18% als Ergänzungslohn bezahlt werden usw. Wenn es in der Liste auch heiße „es kann bezahlt werden“, so könnten die Arbeiter doch bestimmt darauf rechnen, daß dieser Ergänzungslohn in der angegebenen Weise bezahlt würde. Die in der neuen Liste enthaltenen Bestimmungen über ein Touren-Lohnsystem hätten unter den jetzt vorhandenen technischen Verhältnissen keine praktische Bedeutung. Die jetzt vorhandenen Stühle eigneten sich für schnellere Tourenzahlen nicht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes könne mit Rücksicht auf die anderen Industrien nicht gewährt werden. Für Musterarbeiten würde aber nach dem Durchschnittsverdienst bezahlt. Der wirkliche Stundenlohn käme nicht so häufig vor. Die neue Lohnliste enthalte bedeutende Verbesserungen und würde sofort nach Annahme durch die Arbeiter in Kraft treten. Nach dieser Verhandlung waren sämtliche Organisationsvertreter sich klar, daß auf friedlichem Wege nichts mehr zu erreichen sei. Sie verständigten sich, daß zur weiteren Besprechung der Situation am Freitag, den 5. Mai, eine Sitzung der Lohnkommission stattfinden solle. (Schluß folgt.)

Ostrik i. S.

Die Kündigung eingereicht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Jutesabrik von Gustaf Heinrich sind schon längere Zeit in einer Lohnbewegung. Die Verhandlungen mit der Lohnkommission führten zu keinem für die Arbeiterschaft zufriedenstellenden Ergebnis. Eine Verhandlung mit den Verbandsvertretern lehnte die Firma rundweg ab. Darauf reichten die Arbeiter und Arbeiterinnen am 27. Mai die Kündigung ein. Vor Zugug wird gewarnt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Lambrecht. Der Wunsch der hiesigen Textilarbeiter auf Einführung der 10stündigen Arbeitszeit ist in Erfüllung gegangen. Die hiesigen Luchfabriken haben in den Betrieben bekannt gegeben, daß ab 1. Oktober die 10stündige Arbeitszeit in Kraft tritt. Sie ist festgesetzt von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer Mittagspause von 12-1 Uhr.

Leutersdorf i. Sachsen. Am Mittwoch, den 17. Mai hielt unsere Ortsgruppe im Gasthaus zur „Sächsischen Schweiz“ in Neuleutersdorf eine Versammlung ab. Eine Anzahl unorganisierter Arbeiterinnen waren der Einladung gefolgt. Die Verbandssekretärin Fräulein Harber-Düffeldorf behandelte das Thema: „Tagesfragen für unsere Arbeiterinnen“. In der Diskussion zeigte Kollege Pieter-Zittau noch die Notwendigkeit der Organisation. Die Versammlung brachte uns einen direkten Erfolg. Einige Arbeiterinnen meldeten sich unserem Verbands an. Dadurch konnte der Anfang mit der Arbeiterinnenorganisation gemacht werden. Hoffentlich werden auch die noch fernstehenden Arbeiterinnen bald die Notwendigkeit des Verbandes erkennen. Mögen die Kollegen und Kolleginnen unserer jungen Ortsgruppe Leutersdorf jetzt gemeinsam weiterarbeiten für unsere gerechte Sache.

Neumünster. Von zwei interessanten Veranstaltungen können wir berichten. Am 11. April hielt unsere Ortsgruppe ihre Quartalsversammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt. Da letzterer von den Revisoren für richtig befunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt nahm Kollege Adolf Senfing das Wort. Derselbe referierte über die „Strömungen in den Gewerkschaften“. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Auch wurden in der Diskussion einige Fragen gestellt, welche vom Referent beantwortet wurden. Unter anderem gab der erste Vorsitzende einen Bericht über Lohnstatistik einiger Betriebe bekannt. Auch wurde nochmals die Feier unseres zehnjährigen Stiftungsfestes besprochen, welches am 7. Mai im Bahnhofshotel gefeiert werden sollte. Letzteres hat auch am genannten Tage stattgefunden. Der Besuch war von den Mitgliedern sowie von Freunden der christlichen Gewerkschaften als vorzüglich zu betrachten. Als Festredner war unser Zentralvorsitzender, Kollege Schiffer, erschienen. Nach Beendigung der schönen Feier gingen alle Teilnehmer mit dem Bewußtsein nach Hause, einen vergnügten Tag erlebt zu haben. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Ostrik i. Sachsen. Ein reges Leben herrscht in unserer Ortsgruppe. Dieses tritt nicht allein in dem äußeren Zuwachs, sondern auch in der inneren Festigung klar hervor. Besonders zeigte sich dieses in der am 19. Mai im Lokale zum „Weißen Kopf“ abgehaltenen Mitgliederversammlung. Der große Saal war vollständig besetzt. Mit wahrer Spannung hatte man den Tag erwartet, wo man auch mal die Verbandssekretärin in Ostrik begrüßen konnte. Kollege Scheffel hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Die Kollegin Harber behandelte das Thema: „Tagesfragen für unsere Arbeiterinnen“. Reicher Beifall folgte den Ausführungen der Referentin. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Bahus vom christlichen Lederarbeiterverband. Er forderte zum treuen Festhalten an unsere Organisation auf. Kollege Pieter-Zittau besprach sodann die augenblickliche Situation am Orte. Besonders unterrichtete er die Mitglieder über den Stand der Lohnbewegungen. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Ortsgruppe an dem Auszug der christlichen Gewerkschaften in der Oberlausitz am 25. Mai nach Seidenhof beteiligen sollte. Nach einem Schlußwort der Kollegin Harber, in welchem sie besonders die Ausdauer der Kolleginnen rühmend hervorhob, wurde die Versammlung vom Kollegen Scheffel geschlossen.

Salach. Schon wiederholt mußte im Interesse der Arbeiter auf die Zustände in der mech. Weberei F. H. Neuburger hingewiesen werden. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß es ein Musterbetrieb sei. Die Weber bedienen meistens vier Stühle. Zur Winterzeit betragen die Durchschnittslöhne in der Regel nicht mehr als 28 bis 30 M., im Hochsommer steigen dieselben auf 35 bis 36 M. Wenn dieser Verdienst erreicht werden soll, dann muß allerdings schwer gearbeitet werden, so daß die Gesundheit der Arbeiter darunter sehr zu leiden hat. Dazu haben die Arbeiter oft noch schlechtes Material zu verarbeiten und müssen nicht selten zwei bis drei Tage auf Jettel warten. Eine Vergütung erhalten nur diejenigen Arbeiter, welche es verstehen, bei ihren Vorsetzern lieb Kind zu sein. Dadurch wird natürlich das Einkommen derjenigen Arbeiter noch mehr geschmälert, welche genug Rücksichtlosigkeit besitzen und sich nicht auf Kosten ihrer Hebesarbeiter einschmeicheln. Es sind in der Regel nicht die besten Elemente, welche sich auf diese Art und Weise Vorteile suchen. Ein gerecht denkender Arbeiter, der auch im Betriebe nach allen Richtungen seine Pflicht erfüllt, wird jedenfalls solche Wege nicht gehen. Auch die Behandlung läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. Getrennte Waschkamern und Ankleideräume für Arbeiter und Arbeiterinnen sind ebenfalls noch nicht vorhanden, auch die Aborte lassen sehr viel zu wünschen übrig. Solche Zustände sind natürlich nur möglich in Betrieben, wo die Arbeiterschaft in dumpfer Resignation dahinsinkt und alles willenlos über sich ergehen läßt, was ihnen geboten wird. Würden sich die Arbeiter endlich einmal aufrufen und dem christlichen Textilarbeiterverband beitreten, dann müßte es doch möglich sein, einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Aber das Beitragszahlen, ja, wenn das nicht wäre, wenn man keine Opfer für seinen eigenen Stand bringen müßte, dann wären sie schließlich auch dabei, oder erst recht nicht. Das erhebende Gefühl der Zusammengehörigkeit als Klasse, die sich emporarbeiten will, die nach Rechten in der menschlichen Gesellschaft strebt, hat leider bei diesen Arbeitern noch keinen Eingang gehalten. Statt sich gegenseitig die Hand zu reichen innerhalb der Organisation und als Männer auch zu zeigen, daß sie die Pflicht, für ihre Familien nach besten Kräften zu sorgen, ernst nehmen, wird der Solidaritätsgedanke mit Feindschaft und oft auch mit Angst die rettende Hand zurückgewiesen. So kann man nur sagen, daß es aber nicht weiter gehen. Deshalb ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, zeigt doch endlich auch, daß ihr nicht gerillt seit, auch noch länger alles bieten zu lassen, was eines Arbeiters notwendig ist, trübt ein in die Reihen eurer Kollegen, die schon seit Jahren auch für euch gearbeitet haben im christlichen Textilarbeiterverband.

Schirgiswalde i. Sachsen. Der Lange hat unsere Ortsgruppe als ein Wunder im Bergbau gelehrt. In den letzten Monaten ist jedoch eine Wendung zum Besseren eingetreten. In dem allgemeinen Aufschwung unseres Verbandes wurde auch hier mitgearbeitet. Ein reges Leben kommt jetzt in unsere Reihen. Dieses zeigte sich besonders in der am 16. Mai abgehaltenen Versammlung. Derselbe war gut besucht. Auch waren die Kolleginnen zahlreich vertreten. Die Versammlung wurde vom Kollegen Zepke eröffnet und geleitet. Die Verbandssekretärin Fräulein Harber-Düffeldorf hielt einen, für die heutigen Verhältnisse sehr passenden Vortrag. Reicher Beifall folgte den Ausführungen der Kollegin. Kollege Pieter-Zittau behandelte das Thema: „Die Kulturmission der christlichen Gewerkschaften“. Diese Versammlung hat auch viel zur inneren Festigung unserer Ortsgruppe beigetragen. Hoffentlich werden sich immer mehr Mitarbeiter in den

Dienst unserer guten Sache stellen. Nur dann wird es möglich sein, allen Anforderungen, welche in Zukunft an uns gestellt werden, gerecht zu werden.

Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Bei der am 27. April getätigten Gewerbegerichtswahl in Siertrabe wurden für die Liste der christlichen Arbeiter 3255 Stimmen und für die Hirsch-Dundersche Liste 1041 Stimmen abgegeben. Auf die erstere entfielen sechs, auf die letztere zwei Beisitzer. Von sozialdemokratischer Seite waren keine Kandidaten aufgestellt. — Die Gewerbegerichtswahl in Stadtauhof brachte den christlichen Arbeitern 577 Stimmen und zwei Beisitzer und den Sozialdemokraten 986 Stimmen und vier Beisitzer. Viele christliche Arbeiter haben von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, was entschieden gerügt werden muß. — Die Gesellenauswahl zur Baugewerksinnung in Köln am 30. April endete mit der Wahl der christlichen Kandidaten. Die Sozialdemokraten hatten keine Kandidaten aufgestellt, anscheinend waren sie derart vom Protestrummel gegen die Reichsversicherungsordnung in Anspruch genommen, daß sie gar nicht daran gedacht hatten. — Bei der Vorstandswahl zur Innungs-Krankenkasse für das Schreiner- und Zimmerhandwerk in Mülheim (Ruhr) siegten die Kandidaten des christlichen Holzarbeiterverbandes mit großer Mehrheit.

Säumige Beitragzahler und Ortskrankenkassen. Die vereinigte Ortskrankenkasse der Handwerker in Köln gab mit ihrem Geschäftsbericht ein Verzeichnis derjenigen Arbeitgeber heraus, welche die Beiträge zur Krankenkasse nicht gezahlt hatten. Den Namen waren die schuldigen Beiträge und Bemerkungen wie „unpündlich“, „unbekannt verzogen“ angefügt. Dieses Verfahren wird mit Erfolg von vielen Krankenkassen gegen die „Zahlfaulen“ angewendet. Der Oberbürgermeister von Köln verbat als Aufsichtsbehörde der Kasse die Herausgabe solcher Listen. Außerdem wurde den Vorstandsmitgliedern im Falle der Zuwiderhandlung Geldstrafe angedroht. Der Oberbürgermeister hielt das Verfahren der Kasse für einen Verstoß gegen die guten Sitten. Der Kassenvorstand strengte Klage an gegen die Verletzung im Verwaltungsverfahren. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Die Revision des Kassenvorstandes an das Oberverwaltungsgericht wegen des abweisenden Urteiles war von Erfolg gekrönt. Das Oberverwaltungsgericht hob die Entscheidung des Bezirksausschusses auf und setzte die Verfügung des Oberbürgermeisters außer Kraft. Die Kasse habe sich keiner Verletzung der guten Sitten schuldig gemacht, sondern sich vor Schaden behüten wollen. Eine Absicht der Kasse, die in der Liste Genannten zu schädigen, liege nicht vor. Die Zahlfaulen können also bloßgestellt werden. Bei manchen hilft's, und die Krankenkassen kommen dann zu ihrem Gelde.

Psycho-Physik der Textilarbeit. Fräulein Dr. Marie Bernay, die bekanntlich in M.-Gladbach einige Monate Studien in der „Alten-Spinnerei und -Weberei“ gemacht hat, schreibt in der „Umschau“ (Nr. 19) über die Einwirkung der verschiedensten Lebensverhältnisse der Textilarbeiter folgendes: Die Untersuchungen über den Einfluß des Alters auf die Arbeitsleistung haben wiederum deutlich gemacht, daß das 40. Lebensjahr bei fast allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Grenze bedeutet, mit deren Ueberschreitung die Leistungsfähigkeit stark sinkt. Weniger bekannt dürfte dagegen die Tatsache sein, daß bei den männlichen Arbeitern große Leistungshöhe mit großer Leistungsfähigkeit Hand in Hand geht, während die hochentlohnete Arbeiterin sich anscheinend nur „stosweise“, mit stets erneuter Anstrengung in der höchsten Lohnklasse behaupten kann.

Bei der Untersuchung des Einflusses des Familienstandes auf die Arbeitsleistung mußten neben den psycho-physischen natürlich auch ökonomische Tatsachen berücksichtigt werden und die Feststellung, daß die Ehe bei beiden Geschlechtern die Leistungsfähigkeit oder Willigkeit steigert, daß also verheiratete Leute „rentabler“ sind, als unverheiratete deselben Alters, erklärt sich wohl leicht aus dem Verantwortlichkeitsgefühl gegen die Familie, bei den Männern wohl auch aus der geregelteren Lebensweise des verheirateten Mannes. Angesichts der häufigen Diskussionen über den Einfluß von „Milieu“ und Erziehung auf die spätere Berufsqualifikation des Einzelnen mußte es von besonderem Interesse sein, festzustellen, inwieweit sich Zusammenhänge zwischen der Kindheitsumgebung des Arbeiters und seiner Leistung nachweisen ließen.

Es ergab sich, daß unter der hier untersuchten Arbeiterschaft die Kleinrentner die „rentabelsten“, die Großrentner und die Landleute die unrentabelsten Arbeiterklasse waren. Natürlich erklärt sich diese Tatsache einerseits aus den besonderen Anforderungen der Textilindustrie, andererseits jedoch auch die oft hervor gehobene Bedeutung des Kleinstadt- und Spießbürger-tums für die Lebens- und Nervenkraft unseres Volkes selbst in Fabrikindustrie und Maschinenbau nicht abgelehnt zu werden. Daß die Herkunft aus „traditioneller“ Umgebung keineswegs einem späteren guten Fortkommen in der Großindustrie hinderlich ist, zeigte auch eine Feststellung des Einflusses der Abstammung auf die Arbeitsleistung. Größere Arbeitsleistung zeichnete die Kinder der Landleute und Handwerker aus, während sie fastlich an Gewandtheit, namentlich während ihrer Lebenszeit, hinter den Proletariatskindern zurückblieben.

Versammlungskalender.

Bramsche. 4. Juni, 11 1/2 Uhr, bei Werner Engder.
 Fischeln. 11. Juni, 11 Uhr, bei H. Müller.
 Giesekirchen. 10. Juni, 9 Uhr, im kathol. Vereinshaus, Generalversammlung.
 M.-Gladbach-Sicken. 3. Juni, 8 Uhr, bei Osw. Schaefer, Mathiasstraße.

Verbandsbezirk Mülhausen i. E.

Der Unterzeichnete beruft auf Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokale Vorburger („Zum Scheffel“), Scheffelplatz in Colmar eine **Bezirkskonferenz** mit folgender Tagesordnung ein: 1) Situations- und Tätigkeitsbericht des Bezirksvorsitzenden; 2) Die Lage des Verbandes und die uns zur Zeit zufallenden Aufgaben; 3) Die Reichsversicherungsordnung. Die Ortsgruppen sind gebeten, die Delegiertenwahlen unverzüglich vorzunehmen. Die Zahl der zu entsendenden Delegierten ergibt sich aus § 40 des Verbandsstatuts. Mit kollegialem Gruß!
 Der Bezirksleiter.
 Fr. Fischer.

IV. Verbandsbezirk Barmen.

Die Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden findet am Sonntag, den 2. Juli, im Lokale des Herrn Carl Wertin in Barmen, Parlamentstraße 1, statt. Beginn vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Situationsbericht; 2. Die Agitation unter den weiblichen und jugendlichen Arbeitern; 3. Die Reichsversicherungsordnung.
 H. Fahrenbrach,
 Bezirksleiter.

M.-Gladbach.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Sekretariat Rüperganderstr. 30 vom 6. bis einschließlich 8. Juni geschlossen ist.
 Joh. Senfen,
 Geschäftsführer.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Josef Harpers in Ahaus.
 - Pflomina Riebler in Kaufbeuren.
 - Heinrich Wöhrmann in Jollenbeck.
 - Johann Knöpfkes in Krefeld.
 - Heinrich Peters in Krefeld.
 - Julius Laus in Lobberich.
 - Johann Hübler in Augsburg.
 - Gustav Neumann in Forst i. L.
 - Wilhelm Mager in Düren.
 - Clemens Meinken in Coesfeld.
- Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der große Kampf in der Textilindustrie des Münsterlandes! — Die Herabsetzung der Altersgrenze. — Die Versicherungsordnung. — Unter dem „neuen“ Arbeiterinnenbuch. — Feuilleton: Die Handweberei in St. Hubert. — Aus der Arbeiterbewegung: Reichstagsdiäten und christliche Gewerkschaften. — Die Minoritätsparteien. — Sozialdemokratische „Enthüllungen“. — Steuerkampf gegen die Konsumvereine. — Schlecht verjähren. — Lokalkassen. — Er soll fliegen. — Stöpsen und kriegeln. — Sozialdemokratische „Brüderlichkeiten“. — Invalide und kranke Arbeiter mögen sich an die Armenverwaltung wenden. — Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1910. — Aus unserer Industrie: Ueber den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie im Monat April. — Zur Kalkulation der Webwaren. — Die deutsche Textilindustrie im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Hünningen (Elsas). — Krefeld. — Ostrik i. S. — Berichte aus den Ortsgruppen: Barmen. — Leutersdorf i. Sachsen. — Neumünster. — Ostrik i. S. — Salach. — Schirgiswalde i. S. — Soziale Rundschau: Soziale Wahlen. — Säumige Beitragzahler und Ortskrankenkassen. — Psycho-Physik der Textilarbeit. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Sterbetafel.

**Mitglieder,
 agitiert für den Verband!**